

neue leben
Lebensversicherung AG
Unternehmenskommunikation

Sachsenkamp 5
20097 Hamburg

Telefon: 040 238 91-657
Fax: 040 238 91-351
E-Mail: ukom@neueleben.de

neue leben
Versicherungen 



Studie

Vorsorgementalität der Deutschen

Die Verlagerung der sozialen
Verantwortung in der Altersvorsorge

Bernd Raffelhüschen

Oliver Ehrentraut



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE

neue leben
Versicherungen



VORWORT	03
„Denn eines ist sicher: die Rente!“	
WISSENSSTAND	06
Aktuelle Situation in der Altersvorsorge	
FÖRDERUNG	12
Erwartungshorizont und tatsächliche Nutzung	
ERSPARNISBILDUNG	27
Altersvorsorge und Lebensstandard	
FAZIT	35
Verlagerung der sozialen Verantwortung in der Altersvorsorge	
KONTAKT	38
LITERATURVERZEICHNIS	39
IMPRESSUM	39



Die vorliegende Studie ist ein Projekt des Forschungszentrums Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Auftrag der neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg. Für die Untersuchung wurden im Juni 2007 insgesamt 2.026 Personen über 18 Jahre telefonisch (CATI-Befragung) zum Thema Altersvorsorge befragt. Die Stichprobe ist repräsentativ für Deutschland. Das Ergebnis ist eine umfassende Erhebung über die Vorsorgementalität der Bundesbürger.

VORWORT: „DENN EINES IST SICHER: DIE RENTE!“

Deutschland anno 1986. An den Litfaßsäulen der Republik prangt eine plakative Botschaft: „Denn eines ist sicher: die Rente!“ Zwanzig Jahre sind seit-her vergangen, die Diskussionen um die Sicherheit der Altersvorsorge sind aber nach wie vor aktuell. In regelmäßigen Abständen beherrschen sie – stets emotional geführt – die wirtschafts- und sozialpoli-tischen Debatten in Deutschland. Kein Wunder, ge-hört doch die Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards im Alter zu den Grundpfeilern der sozialen Sicherung. Alles kein Problem, wollte uns Norbert Blüm wohl damals sagen: „Liebe Mitbürger-innen und Mitbürger, verlasst euch auf mich, die Rente ist sicher!“ Und sicher hat der Deutsche ihm geglaubt. Warum auch nicht? Das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) war bis dahin ungebrochen, die dynamische Rente seit ihrer Ein-führung 1957 eine Erfolgsgeschichte. Sie hat eine ganze Generation aus dem Stand vor der Altersar-mut bewahrt und Kanzler Adenauer einen überragenden Wahlsieg beschert. Die Rentenreform 1972 brachte sogar noch eine Ausweitung der Leistungen: Die Rentenversicherung wurde für weitere Perso-nenkreise geöffnet, die Altersrente für langjährige Versicherte eingeführt und die Altersgrenzen wur-den flexibler gestaltet. Warum also sollte jemand Zweifel haben, dass die GRV für zukünftige Genera-tionen ihre Aufgabe erfüllen würde?

Nun, Gründe gab es eigentlich genug, doch ähnlich wie heute hatten Politiker auch damals schon kei-nen ausgeprägten Hang, unbequeme Botschaften zu kommunizieren. So wurde beispielsweise die absehbar schwierige demografische Entwicklung in Deutschland jahrzehntelang totgeschwiegen oder zumindest kleingeredet. Dabei ist gerade die Bevöl-kerungsentwicklung – oder genauer: sind Verände-rungen in der Altersstruktur der Bevölkerung – von existenzieller Bedeutung für das nachhaltige Funk-tionieren des Umlageverfahrens. Ein Generationen-vertrag kann nur auf Dauer Bestand haben, wenn die nachfolgenden Generationen zahlenmäßig min-destens so groß sind wie die Jahrgänge ihrer Eltern. Idealerweise sind die jungen Versorgergenerationen sogar größer als die entsprechenden Rentnerkohor-ten. Dies ist aber nur der Fall, wenn die Geburten-

zahlen hoch genug sind. Leider lehrt uns ein Blick auf die Daten des Statistischen Bundesamts seit über 30 Jahren anderes. Die Geburtenziffer liegt bei lediglich etwa 1,4 Kindern pro Frau.¹⁾ Dies war aber insbesondere in den Jahren 1950–70 ganz anders. Damals bekamen deutsche Frauen noch bis zu 2,5 Kinder – die sogenannten Babyboomer. Und genau hier begründen sich auch die aktuellen Herausfor-derungen, denn gerade die wenigen Kinder der Baby-boomer werden ihre Eltern im Ruhestand versorgen müssen. Zwar nicht individuell, aber eben gemein-sam über das „Kollektiv Rentenversicherung“. Das heißt nichts anderes, als dass relativ wenige Bei-tragszahler im Umlageverfahren relativ viele Renten-empfänger finanzieren müssen. Zur Lösung dieses Dilemmas bieten sich zwei Alternativen: Entweder wird an der Beitragsschraube gedreht werden oder am Leistungsniveau. Dabei ergibt sich stets ein Ziel-konflikt zwischen einer zumutbaren Belastung der Beitragszahler vor dem Hintergrund der ohnehin schon hohen Abgabenbelastung des Faktors Arbeit und noch sozialpolitisch verantwortbaren Einschnit-ten in das Rentenniveau.

Tatsächlich sind in den vergangenen Jahren mehrere weitreichende Reformen der gesetzlichen Renten-versicherung durchgeführt worden, die gleich bei-de Wege genutzt haben. Etwa die Reform 2001, welche neben der Einführung der staatlichen Be-günstigung des Aufbaus von privater Altersvorsor-ge (Altersvermögensgesetz) auch eine Veränderung der Rentenformel mit sich brachte. Dabei wurde die erst seit 1992 praktizierte Nettolohnanpassung wie-der durch eine modifizierte Bruttolohnanpassung ersetzt. Darüber hinaus wird der staatlich geför-derter Aufbau privater Altersvorsorge über den so-geannten Altersvorsorgeanteil in der Rentenformel berücksichtigt. Und beides mit erheblichen Folgen sowohl für die Beitragssatzentwicklung als auch für das Rentenniveau. 2005 folgten das RV-Nach-haltigkeitsgesetz mit der Einführung des Nachhal-tigkeitsfaktors, die Einführung der nachgelagerten Besteuerung der Renten durch das Alterseinkünf-tegesetz sowie schließlich im Frühjahr 2007 die künftige Anhebung der Regelaltersgrenzen und die modifizierte Schutzklausel durch das RV-Altersgren-

zenanpassungsgesetz. Bis auf die Anhebung der Regelaltersgrenzen – im Volksmund besser bekannt als „Rente mit 67“ – haben die Reformen alle die Eigenschaft, dass kaum jemand versteht, was sich dahinter verbirgt. Wer ahnt schon, dass die modifizierte Schutzklausel die Rente mindert?

Heute schon absehbar: Das Netto-
rentenniveau vor Steuern sinkt bis 2030
um mehr als neun Prozentpunkte.

aber nicht zum Nulltarif. Denn die Konsequenzen der Reformen äußern sich in einem zwar weniger stark, aber immer noch steigenden Beitragssatz sowie in einem deutlichen Absinken des Nettorentenniveaus vor Steuern. Beides macht die Rente wieder sicher – allerdings nicht mehr lebensstandardsichernd.

Letztlich folgen alle Reformen aber dem Ziel, die Rentenversicherung für den demografischen Wandel zu wappnen. Aus wissenschaftlicher Sicht ist dieses Unterfangen gelungen, wir bekommen es

Abbildung 1 und 2 veranschaulichen diesen Zusammenhang. So steigt der Beitragssatz bis zum Jahr 2030 auf etwa 23 Prozent, das Nettorentenniveau vor Steuern sinkt im gleichen Zeitraum auf etwa

Rentenbeitragsentwicklung

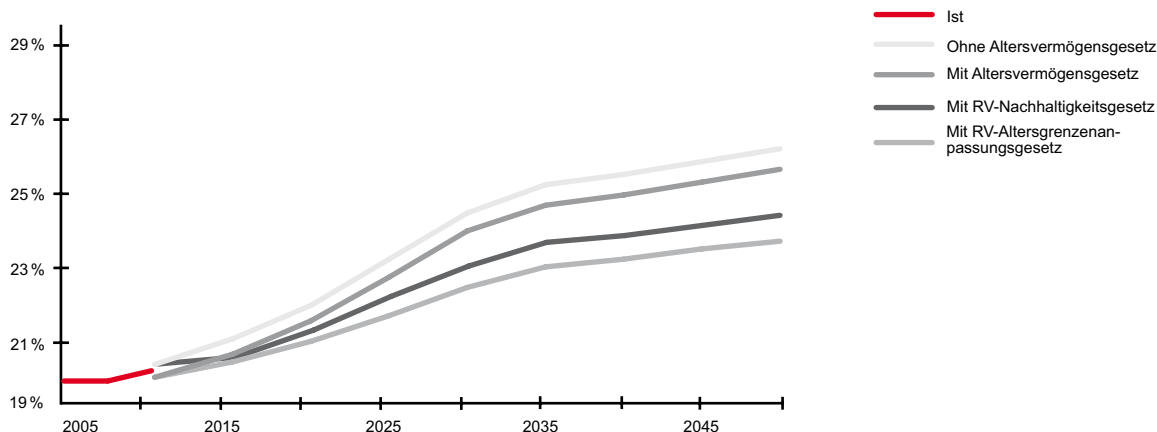


Abbildung 1

Nettorentenniveau vor Steuern

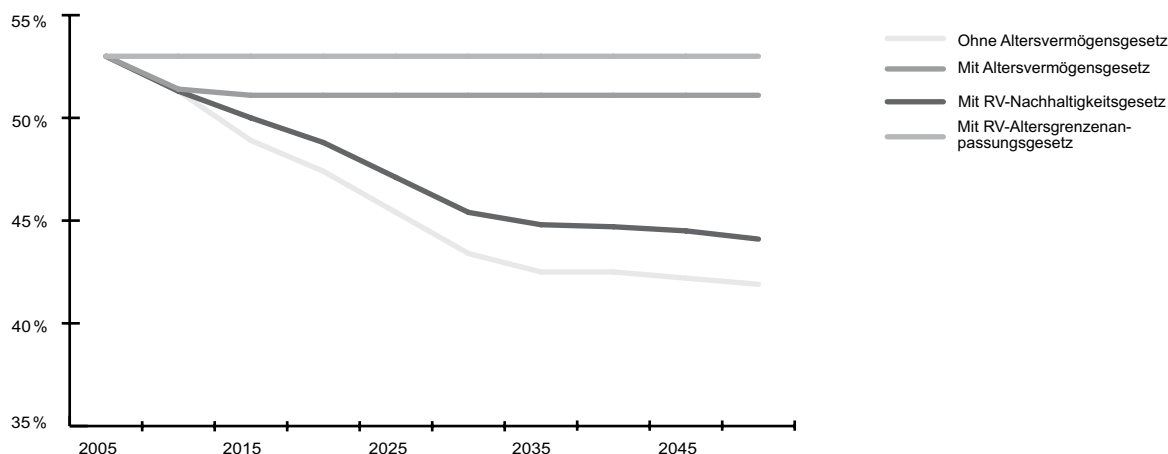


Abbildung 2

43 Prozent. Oder anders ausgedrückt: Obwohl der Beitragssatz bei Beibehaltung der aktuellen Rechtslage ca. 15 Prozent höher liegen wird als heute, sinkt das Nettorentenniveau vor Steuern um etwa 20 Prozent.²⁾

Um im Alter auch den gewohnten Lebensstandard aus der Erwerbsphase aufrechterhalten zu können, müssen die Bürger nach dem Willen des Gesetzgebers selbst zusätzlich vorsorgen. Der Staat hat damit einen entscheidenden Teil der Verantwortung für die Lebensstandardsicherung an den Bürger abgegeben. Die Wege dazu sind vielfältig, denn die Alterssicherung in Deutschland gründet sich auf dem sogenannten 3-Säulen-System, bestehend aus den gesetzlichen Renten und Pensionen des Staates – also den öffentlich-rechtlichen Pflichtsystemen sowie der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge. Innerhalb dieser Teilsysteme hat der Staat weitreichende Fördermöglichkeiten (z.B. Entgeltumwandlung und Riester-Rente) geschaffen. Die Nutzung der angebotenen Förderung sollte dabei ausreichen, um künftigen Rentnergenerationen einen angemessenen Lebensabend zu beschaffen. Dennoch bleiben viele Fragen offen: Sind die Chancen und Möglichkeiten der zusätzlichen Altersvorsorge überhaupt in der Bevölkerung bekannt? Werden die geförderten Wege der Alterssicherung in hinreichendem Umfang in Anspruch genommen? Und wenn die staatlichen Systeme anstelle einer Le-

bensstandardsicherung künftig nur noch eine Basisversorgung bieten, wer hilft eigentlich dem Bürger seiner „neugewonnenen“ Eigenverantwortung gerecht zu werden?

Die folgenden Abschnitte durchforsten den Altersvorsorgedschungel auf der Suche nach einer Antwort auf eben diese Fragen. Das Ergebnis ist ein detaillierter Kenntnisstand über die Vorsorgementalität in Deutschland. Die Studie gliedert sich wie folgt: In Abschnitt 2 wird der aktuelle Wissensstand der Bevölkerung zum Thema Altersvorsorge untersucht. Dabei wird auch analysiert, welche Rolle die staatliche Förderung einerseits und die Finanzberater als Vermittler zwischen Produktanbietern und Kunden andererseits bei der Vorsorgeentscheidung spielen. Abschnitt 3 widmet sich anschließend der Frage, welche Erwartungen die Bürger an die staatliche Förderung haben und inwieweit die finanzielle Unterstützung von der Bevölkerung angenommen und ausgeschöpft wird. Abschnitt 4 untersucht die Ersparnisbildung und skizziert die sich daraus ergebende zukünftige Gesamtversorgung im Alter. Schließlich thematisiert Abschnitt 5 die Frage der künftigen Entwicklung am Altersvorsorgemarkt. Hier gilt es insbesondere zu prüfen, wer die Verantwortung für die weitere Verbreitung der ersetzenden und ergänzenden Alterssicherungsprodukte trägt und wie diese wahrgenommen werden kann.

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung steigt bis 2030 auf ca. 23 Prozent. Gleichzeitig fordert der Staat mehr private Vorsorge.

¹⁾ Vgl. dazu Statistisches Bundesamt (2006).

²⁾ Vgl. dazu für eine ausführliche Analyse Ehrentraut (2007).

WISSENSSTAND: AKTUELLE SITUATION IN DER ALTERSVORSORGE

Wie einleitend erwähnt haben die vergangenen Reformen nicht nur die GRV als solche verändert, sondern auch in den anderen Zweigen der Alterssicherung grundlegende Änderungen mit sich gebracht. So wurde die über Zulagen geförderte Riester-Rente geschaffen, für abhängig Beschäftigte ein Rechtsanspruch auf steuer- und sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung eingeführt und als neue Basisversorgung vor allem für Berufsgruppen, die nicht in der GRV versichert sind, die sogenannte Rürup-Rente ins Leben gerufen. Was aber wissen die Bürger über die „neuen Wege“ der Altersvorsorge?

*Der Staat fördert die Altersvorsorge an unterschiedlichen Stellen.
Über welche Vorsorgeprodukte fühlen Sie sich ausreichend gut informiert?*

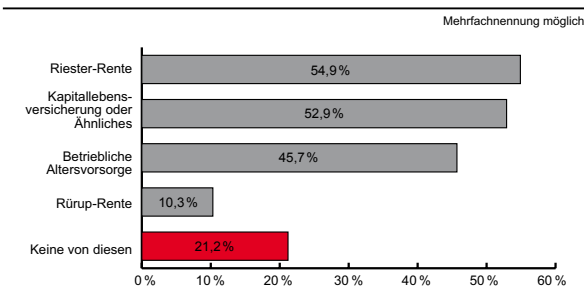


Abbildung 3

Der Staat fördert die Altersvorsorge an verschiedenen Stellen. Über welche Vorsorgeprodukte fühlen Sie sich ausreichend gut informiert?

Abbildung 3 zeigt, dass die Riester-Rente unter allen Befragten das bekannteste Vorsorgeprodukt im Rahmen der Altersvorsorge ist, dicht gefolgt allerdings vom „Klassiker“ der privaten Vorsorge, nämlich der Kapitallebensversicherung. Jeweils über 50 Prozent fühlen sich über diese beiden Produkte ausreichend informiert. Ebenfalls ordentlich ist das Wissen über die betriebliche Altersvorsorge (46 Prozent), wohingegen nur jeder 10. über die Rürup-Rente Bescheid weiß. Ein Fünftel der Befragten kennt keines der genannten Produkte.

Die Riester-Rente ist das bekannteste Vorsorgeprodukt: Jedoch fühlen sich fast 50 Prozent noch mangelhaft informiert.

Dabei lohnt sich aber ein Blick auf die Wissensverteilung in Abhängigkeit von spezifischen soziodemografischen Faktoren. Denn die verschiedenen Altersvorsorgeprodukte sind vom Gesetzgeber ganz bewusst für unterschiedliche Zielgruppen ausgelegt. Es gilt daher zu prüfen, ob dies auch in der Bevölkerung entsprechend kommuniziert und verstanden wurde. Beispiel Riester-Rente: Der Staat fördert mit diesem Produkt insbesondere Familien bzw. Eltern. Durch die hohen Kinderzulagen ist die Riester-Rente gerade für diese Personengruppen attraktiv. Ist deren Kenntnisstand entsprechend besser? Oder die Basis- bzw. Rürup-Rente: Wissen Selbstständige hier mehr als Angestellte? Darüber hinaus müsste nach den vergangenen Reformen des Rentensystems klar geworden sein, dass vor allem die jungen Generationen verstärkt eigenverantwortlich für ihren Ruhestand sparen müssen. Sind sie deshalb besonders wissbegierig? Schließlich ist die zusätzliche Altersvorsorge aber immer auch eine Frage des verfügbaren Einkommens. Wer angesichts knapper Haushaltskassen keinen finanziellen Spielraum für mehr Eigenvorsorge hat, dem nützt die beste Informationskampagne wenig. Wissen also Besserverdiener auch besser Bescheid?

In der Tat ist letzterer Zusammenhang deutlich nachweisbar – und zwar für alle Produkte. Fast 70 Prozent der Bezieher von Einkommen über 4.000 Euro netto monatlich fühlen sich ausreichend über Riester und Lebensversicherungen informiert. Im Vergleich dazu ist es bei den Geringverdienern nur knapp die Hälfte. Für die Rürup-Rente gilt – auf niedrigerem Niveau – Gleiches. Entsprechend ist auch der Anteil der Uninformierten unter den Topverdienern mit etwa elf Prozent nur halb so hoch wie im Durchschnitt (Tabelle 1).

Hingegen ist die Annahme, dass Junge besonders gut informiert sein sollten, nur eingeschränkt gültig, wie Tabelle 2 beweist. Die Ergebnisse zeigen, dass gerade

die Gruppe der 18–24-Jährigen enorme Informationsdefizite im Bereich der Altersvorsorge aufweist. Ab 25 hat das Alter hingegen kaum noch Einfluss

Der Staat fördert die Altersvorsorge an unterschiedlichen Stellen. Über welche Vorsorgeprodukte fühlen Sie sich ausreichend gut informiert?

Sampleaufteilung nach Haushaltsnettoeinkommen

	Gesamt	Weniger als 1.000 €	1.000–2.000 €	2.001–3.000 €	3.001–4.000 €	Mehr als 4.000 €
Riester-Rente	54,9	47,9	50,4	60,1	61,8	68,5
Kapitallebensversicherung oder Ähnliches	52,9	44,1	47,5	58,0	62,5	66,4
Betriebliche Altersvorsorge	45,7	41,8	41,1	50,7	52,9	52,4
Rürup-Rente	10,3	3,8	6,8	12,5	16,9	21,0
Keine von diesen	21,2	26,8	25,0	16,6	15,4	11,2

Tabelle 1

Sampleaufteilung nach Alter

	Gesamt	18–24 Jahre	25–39 Jahre	40–49 Jahre	50–59 Jahre	60 Jahre und älter
Riester-Rente	54,9	43,0	65,9	63,8	55,8	37,4
Kapitallebensversicherung oder Ähnliches	52,9	29,7	51,9	61,1	58,7	47,6
Betriebliche Altersvorsorge	45,7	30,2	49,1	49,2	48,3	41,0
Rürup-Rente	10,3	3,5	11,9	11,5	11,7	8,2
Keine von diesen	21,2	37,8	17,5	14,4	17,5	30,1

Tabelle 2

Sampleaufteilung nach Beruf

	Gesamt	Arbeiter oder Angestellter	Selbstständiger	Beamter	Arbeitslos	Ohne Tätigkeit (z. B. Hausfrau, Rentner)
Riester-Rente	54,9	62,3	57,4	61,3	44,1	43,2
Kapitallebensversicherung oder Ähnliches	52,9	53,1	66,2	68,9	44,9	48,2
Betriebliche Altersvorsorge	45,7	54,9	46,1	25,2	28,0	39,6
Rürup-Rente	10,3	10,6	22,1	6,7	5,9	7,6
Keine von diesen	21,2	15,4	20,6	16,8	32,2	28,5

Tabelle 3

Sampleaufteilung nach Kinderzahl

	Gesamt	Keine	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Riester-Rente	54,9	51,1	54,2	59,5	54,2	51,0
Kapitallebensversicherung oder Ähnliches	52,9	48,1	56,1	56,4	48,6	53,0
Betriebliche Altersvorsorge	45,7	42,4	47,4	48,9	41,7	43,0
Rürup-Rente	10,3	9,0	10,4	12,6	6,5	9,0
Keine von diesen	21,2	26,0	18,4	17,2	24,1	27,0

Tabelle 4

auf den Wissensstand der Befragten. Womöglich kommt das Thema „Altersvorsorge“ für viele junge Erwachsene zu früh. Die wirtschaftswissenschaftliche Lebenszyklustheorie erklärt die geringen Sparquoten mit den tendenziell hohen Konsumpräferenzen dieser Altersgruppe. Insofern ist das erst ab Mitte 20 wachsende Interesse an der Altersvorsorge nicht beunruhigend.

Der generell berufsbezogene Charakter der Alterssicherung in Deutschland spiegelt sich auch in den hier gefundenen Ergebnissen in Tabelle 3 wider. Zwar sind die Produkte den Berufsgruppen nicht absolut „trennscharf“ zuzuordnen, aber ein grober Zusammenhang ist nachweisbar. So sind es tatsächlich die Selbstständigen, die sich am besten mit der Basisrente (etwa 22 Prozent) auskennen. Die Entgeltumwandlung ist vor allem bei den abhängig Beschäftigten (ca. 55 Prozent) bekannt und die Riester-Rente erfreut sich aufgrund ihres berufsgruppenübergreifenden Charakters durchweg relativ großer Bekanntheit.

Überraschend ist die Tatsache, dass der Informationsstand über Altersvorsorge in der Bevölkerung keine nennenswerte Korrelation mit der Kinderzahl der Befragten aufweist. Soll heißen, ob Kinder oder nicht, das Wissen über die Möglichkeiten der geförderten Altersvorsorge ist überall fast gleich verteilt (Tabelle 4). Übrigens auch bei separater Betrachtung von Frauen und Männern. Dies ist vor allem erstaunlich, weil gerade Eltern – und dabei zumeist die Mütter – besonders stark gefördert werden. Gerade kinderreiche Familien können von enormen Förderquoten profitieren.

Ist es für Sie bei Abschluss von Altersvorsorgemaßnahmen wichtig, ob Sie dadurch in den Genuss einer staatlichen Förderung kommen?

Welche Rolle spielt aber diese Förderung überhaupt beim Abschluss eines Altersvorsorgevertrags? Sind die Anreize, die über Sparzulagen oder Steuer- und Sozialabgabenfreiheit gesetzt werden, groß genug, um Menschen zu vermehrter Eigenvorsorge zu animieren? Offenbar spielt die Förderung zumindest eine entscheidende Rolle. So sagen immerhin gut 70 Prozent der Befragten, dass die Aussicht auf staatliche Zuschüsse für sie wichtig ist. Aber auch hier lohnt ein genauerer Blick auf die soziodemografischen Hintergründe. Während nämlich zwischen Frauen und Männern kaum nennenswerte Unterschiede bei der Bewertung der staatlichen Förderung bestehen, dürften doch insbesondere bei den Berufsgruppen die Präferenzen anders gelagert sein? Zudem müsste beispielsweise das Einkommen

ein Indikator für die Bedeutung von staatlicher Förderung sein, denn je weniger eigenes Geld zur Verfügung steht, desto höher dürfte die Erwartungshaltung in Bezug auf staatliche Hilfe sein.

Zunächst ist anhand von Abbildung 4 festzustellen, dass über 60 Prozent der Selbstständigen und der Beamten beim Abschluss eines Vorsorgeprodukts bewusst auf staatliche Förderung achten. Allerdings bleiben sie damit deutlich unter dem Durchschnitt. So liegt die Förderpräferenz bei abhängig Beschäftigten (knapp 74 Prozent) sowie bei Arbeitslosen (77 Prozent) und Menschen ohne Beruf (gut 71 Prozent) stets mehr als zehn Prozentpunkte höher. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Riester-Zulagen und die Sozialabgabensparnis im Rahmen der Entgeltumwandlung „direkter“ wahrgenommen werden und transparenter wirken als die „versteckten“ steuerlichen Begünstigungen etwa im Rahmen der Rürup-Rente.

Ist es für Sie beim Abschluss von Altersvorsorgemaßnahmen wichtig, ob Sie dadurch in den Genuss einer staatlichen Förderung kommen?

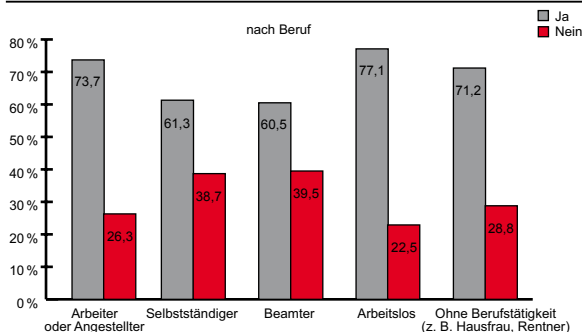


Abbildung 4

Der Wunsch nach Förderung nimmt mit zunehmendem Alter deutlich ab. So sind es vor allem die Jungen unter 40 Jahre, die zu etwa drei Vierteln Wert auf staatliche Unterstützung legen. Bei den rentennahen Jahrgängen sind es hingegen nur noch zwei Drittel (Abbildung 5).

Für gut 70 Prozent der Bundesbürger ist die staatliche Förderung beim Abschluss von Altersvorsorgeprodukten wichtig.

Womöglich spielen hier neben einer nur noch relativ kurzen verbleibenden Förderungsdauer auch die größere Erfahrung mit Vorsorgeprodukten und der meist größere finanzielle Spielraum der älteren Generation eine Rolle.

Ist es für Sie beim Abschluss von Altersvorsorgemaßnahmen wichtig, ob Sie dadurch in den Genuss einer staatlichen Förderung kommen?

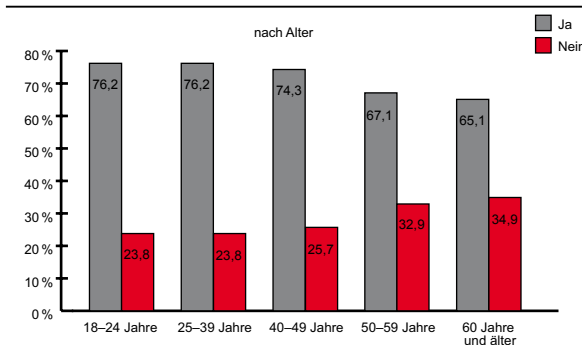


Abbildung 5

Ist es für Sie beim Abschluss von Altersvorsorgemaßnahmen wichtig, ob Sie dadurch in den Genuss einer staatlichen Förderung kommen?

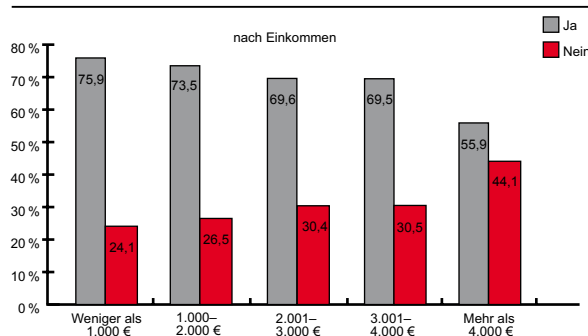


Abbildung 6

Sie sind auf die Förderung nicht mehr so angewiesen, da sie die volle Bandbreite an Kapitalmarktprodukten kennen und neben der Förderung andere Kriterien bei der Auswahl miteinbeziehen.

Die Umfrageergebnisse bestätigen die Vermutung, dass Besserverdiener weniger stark auf die Förderung schauen. Hier liefert die Befragung eine eindeutige Korrelation: Mit annähernd 76 Prozent bejahen die Niedrigverdiener die hohe Bedeutung der staatlichen Förderung, bei den mittleren Einkommensklassen sind es noch fast 70 Prozent und bei den höchsten Einkommen geben laut Abbildung 6 bereits über 40 Prozent an, dass die potenzielle Förderung für sie kein wichtiges Kriterium ist. Eigentlich eine gute Nachricht für die Politik, da sich die hohe Bedeutung der Förderung vor allem in der Kernzielgruppe positiv niederschlägt.

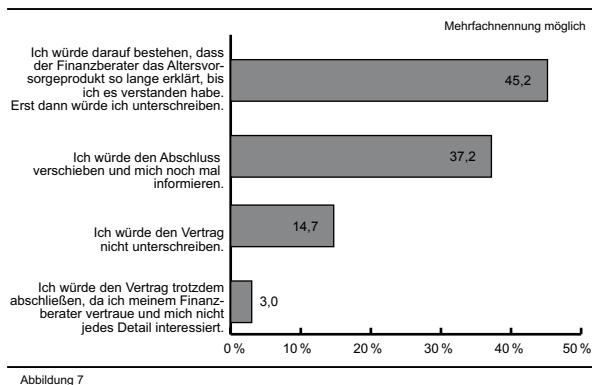
Stellen Sie sich vor, Sie würden von Ihrem Finanzberater ein Altersvorsorgeprodukt angeboten bekommen, das Sie nicht vollständig verstanden haben, das aber staatlich gefördert wird. Wie würden Sie sich entscheiden?

Von wem lassen Sie sich in der Altersvorsorge bevorzugt beraten?

Aber eine grundsätzlich positive Einstellung gegenüber staatlicher Förderung ist eben noch kein konkreter Vertragsabschluss. Nach den bisherigen Ergebnissen führt der Weg zu mehr eigenverantwortlicher Vorsorge möglicherweise über eine weitere Informationskampagne und eine schlichte Erhöhung der Förderung. Allerdings ist der Altersvorsorgemarkt bekanntlich kompliziert, das bloße Wissen um die finanzielle Unterstützung durch den Staat ist daher noch lange keine Garantie für eine flächendeckende Verbreitung in der Bevölkerung. Wie sieht es also mit der Rolle der Finanzberater aus? Ihre Aufgabe ist es, die entsprechenden Produkte in der Bevölkerung bekannt zu machen, zu erklären und schließlich zu vermitteln. Dies erfordert neben beharrlicher und gründlicher Überzeugungsarbeit vor allem ein hohes Maß an Vertrauen, denn schließlich geht es um viel Geld. Kommen sie dieser Verantwortung nach?

Fast die Hälfte der Bundesbürger lässt sich in Fragen der Altersvorsorge bevorzugt von Banken und Sparkassen beraten.

Stellen Sie sich vor, Sie würden von Ihrem Finanzberater ein Altersvorsorgeprodukt angeboten bekommen, das Sie nicht vollständig verstanden haben, das aber staatlich gefördert wird. Wie würden Sie sich entscheiden?



Allein das Angebot staatlich geförderter Altersvorsorgeprodukte reicht nämlich ganz offensichtlich nicht aus, um einen Kunden von der Güte eines Sparvertrags zu überzeugen. Gerade die Komplexität und die hohen Regulierungsanforderungen machen oftmals ausführliche Beratungsgespräche nötig. So geben nur drei Prozent aller Befragten an, einen von einem Finanzberater angebotenen Altersvorsorgevertrag auch dann zu unterschreiben, wenn sie nicht alle Details verstanden haben. Das heißt im Umkehrschluss, ohne detaillierte Information ist mit den Deutschen keine Altersvorsorge zu machen. Die große Mehrheit der Bürger würde entweder auf weitere Erklärungen des Beraters pochen (45 Prozent) oder sich anderweitig nochmals informieren (37 Prozent); ohne diese Voraussetzungen aber definitiv nicht abschließen (Abbildung 7). Für knapp 15 Prozent käme ein Abschluss selbst nach zusätzlicher Aufklärung nicht in Frage. Für diese Gruppe wirkt die Angst vor einem „Fehlkauf“ auf diesem intransparenten Vorsorgemarkt erkennbar abschreckend. Wenn die Deutschen den Rat eines Finanzexperten suchen, so gehen sie in den meisten Fällen zu einem Bankberater. Fast 50 Prozent der Befragten geben an, sich bevorzugt in Banken und Sparkassen beraten zu lassen. Jeweils etwa ein Viertel der Deutschen nimmt lieber die Dienste von Versicherungsmaklern bzw. dem Außendienst der Versicherer in Anspruch. Dabei steigt das Vertrauen in die Hilfe der Bankberater mit dem Alter deutlich an. Bei den über 59-Jährigen sind es bereits knapp 60 Prozent, die sich gerne in Banken oder Sparkassen über Fragen der Altersvorsorge informieren und sich dort unterstützen lassen (Tabelle 5). Ein Blick

Von wem lassen Sie sich in der Altersvorsorge bevorzugt beraten?

Sampleaufteilung nach Alter

	Gesamt	18–24 Jahre	25–39 Jahre	40–49 Jahre	50–59 Jahre	60 Jahre und älter
Banken und Sparkassen	48,3	50,7	38,5	42,3	48,2	55,6
Versicherungsmakler	27,6	29,0	38,5	30,8	24,7	21,1
Außendienstmitarbeiter einer Versicherung	24,1	20,3	23,1	26,9	27,1	23,3

Tabelle 5

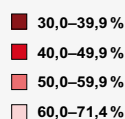
auf die Deutschlandkarte 1³⁾ macht auch erhebliche Unterschiede in der Beratungsmentalität der Deutschen sichtbar. So bevorzugt etwa der Südwesten

offenbar die Expertise von Banken und Sparkassen, während vor allem in weiten Teilen Norddeutschlands Versicherungsmakler und Außendienstler in Fragen der Altersvorsorge angesprochen werden. Wer künftig die Beratung der Bevölkerung in diesem Markt übernimmt, erlangt vor allem vor dem Hintergrund der VVG-Reform besondere Bedeutung. Sollte die VVG-Novelle in Zukunft zur angestrebten Transparenzsteigerung im Beratungsgeschäft führen, wird der Bürger noch sensibler auf die Qualität von Finanzdienstleistungen achten, die sich unter anderem in guten Ranking-Platzierungen zeigt.

Anteil der Befragten in den einzelnen Bundesländern, die sich bevorzugt von Banken und Sparkassen in Sachen Altersvorsorge beraten lassen:

Ranking nach Bundesländern mit höchsten Werten

1.	Thüringen	71,4 %
2.	Baden-Württemberg	62,9 %
3.	Rheinland-Pfalz, Saarland	60,0 %
4.	Brandenburg, Berlin	52,8 %
5.	Nordrhein-Westfalen	50,0 %
6.	Schleswig-Holstein	50,0 %
7.	Hessen	48,6 %
8.	Mecklenburg-Vorpommern	45,5 %
9.	Sachsen	44,8 %
10.	Niedersachsen, Hamburg, Bremen	43,5 %
11.	Bayern	41,7 %
12.	Sachsen-Anhalt	31,3 %



Deutschlandkarte 1

ZWISCHENFAZIT: Festzuhalten bleibt zunächst, dass der Informationsstand der Deutschen über die vielfältigen Wege und Möglichkeiten der zusätzlichen Altersvorsorge gar nicht so schlecht ist, wie oft vermutet wird. Riester, Entgeltumwandlung und Rürup sind – auch dank der staatlichen Förderungen – längst keine Fremdwörter mehr. Sowohl der Gesetzgeber als

auch die Versicherungsunternehmen als wesentliche Akteure auf dem Altersvorsorgemarkt haben in den vergangenen Jahren viel in Information und Aufklärung der Bevölkerung investiert. Dies schlägt sich nicht zuletzt in den deutlich gestiegenen Abschlusszahlen nieder: So meldet das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bis Juni 2007 etwa 8,5 Mio. Riester-Verträge bei einem Potenzial von rund 30 Millionen förderberechtigten Personen in Deutschland. Die anfangs teilweise heftig kritisierte Riester-Rente kann damit mittlerweile als Erfolgsgeschichte gewertet werden. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung dokumentiert der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) bis Juni 2007 11,5 Mio. Verträge, Schätzungen gehen dabei von etwa 4,5 Mio. neuen Entgeltumwandlungsverträgen seit der Rentenreform 2001 aus. Demgegenüber entwickeln sich die Abschlüsse bei der Rürup-Rente deutlich verhaltener. Hier wurden laut GDV bis Juni 2007 etwa 330.000 Verträge gezeichnet, allerdings mit klar steigender Tendenz, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Basisrente erst 2005 eingeführt wurde und daher gewissermaßen noch in den Kinderschuhen steckt. Insgesamt ist im „Wachstumsmarkt Altersvorsorge“ viel Bewegung, aber es gibt noch erhebliche Verbesserungspotenziale. Aus den bisherigen Ergebnissen lassen sich daher folgende Schlussfolgerungen ableiten:

- Die Gruppe der niedrigen Haushaltseinkommen ist auch diejenige mit dem schlechtesten Informationsstand bezüglich der Altersvorsorge. Insbesondere diese Personen haben aber eine hohe Präferenz für staatliche Fördermaßnahmen geäußert. Offenbar gibt es hier schlichte Kommunikationsdefizite, denn die finanzielle Unterstützung, die der Staat zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge anbietet, ist ja vor allem für die unteren Einkommensklassen gedacht.
- Unter den 18–24-Jährigen ist die Erkenntnis über die Notwendigkeit eigenverantwortlicher Altersvorsorge am wenigsten verfestigt. Im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen weisen sie erhebliche Informationsdefizite auf. Dabei gilt vor allem im Bereich der kapitalgedeckten Vorsorge: je früher, desto besser, wobei die Jungen sogar besonders empfänglich für finanzielle Rückendeckung durch den Staat sind.
- Der Staat fördert im Rahmen der Riester-Zulagen vor allem kinderreiche Familien. Je nach Einkommenssituation sind durch die Kinderzulagen Förderquoten von bis zu 90 Prozent möglich, d.h. eigenverantwortliche Altersvorsorge quasi zum Nulltarif. Gleich null ist aber leider auch der Einfluss von Kindern auf den Informationsstand zur Altersvorsorge.
- Die 2005 eingeführte Basisrente ist zunächst eine Versorgung für Berufsgruppen, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, also insbesondere Selbstständige. Aber auch für alle anderen Gruppen kann sich der zusätzliche Altersvorsorgeaufwand durch die steuerliche Abzugsfähigkeit lohnen. Derartige Steuervorteile sind zwar weniger transparent als beispielsweise die direkte Zulagenförderung der Riester-Rente, im Ergebnis aber nicht weniger attraktiv.
- Viele Deutsche nutzen bei Fragen der Altersvorsorge die Hilfe von Finanzexperten. Vor allem junge Leute, Menschen mit geringem Einkommen und schlechter ausgebildete Personen vertrauen verstärkt auf die Ratschläge von kompetenten Beratern. Dabei genießen vor allem Banken und Sparkassen hohes Vertrauen in der Bevölkerung. So sucht fast jeder zweite Deutsche in Fragen der Altersvorsorge die Expertise eines Finanzinstituts.

FÖRDERUNG: ERWARTUNGSHORIZONT UND TATSÄCHLICHE NUTZUNG

Mit den Rentenreformen der vergangenen Jahre hat sich der Staat zumindest im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung aus der Verantwortung für eine lebensstandardsichernde Altersversorgung stark zurückgezogen. Dabei wurde in den begleitenden politischen Debatten vielfach die notwendige Stärkung der Eigenverantwortung der Deutschen beschworen. Der Abschied vom „rundum versorgenden Vater Staat“ wird dem Bürger allerdings erleichtert, denn die Angebote zur ersetzenden Förderung sind attraktiv. Sie belohnen die Eigenleistung durch hohe Zulagen, Steuervergünstigungen und Sozialabgabenbefreiung. Wie hoch ist aber diese Förderung eigentlich? Und wer nutzt sie?

Wie hoch schätzen Sie die maximale Summe der staatlichen Förderungen in der Altersvorsorge, die Sie pro Jahr durch Zulagen und Steuervorteile erhalten können?

Wie sieht es also mit der Erwartungshaltung der Bürger an den Staat aus? Zunächst einmal ist festzustellen, dass mehr als ein Drittel der Befragten angibt, keinerlei Ahnung über die potenziell erreichbare Förderung zu haben (Abbildung 8). Der Rest glaubt mehrheitlich an eine Förderung in Höhe von etwa 100 bis 400 Euro; immerhin elf Prozent schätzen die Gesamthöhe der Förderung auf mehr als 1.000 Euro pro Jahr. Im Schnitt erwarten die Befragten eine maximale Förderung von immerhin ca.

Weit mehr als die Hälfte der Deutschen unterschätzen die durchschnittliche maximale Förderung erheblich.

Bitte schätzen Sie: Wie hoch ist die maximale Summe der staatlichen Förderungen in der Altersvorsorge, die Sie pro Jahr erhalten könnten?

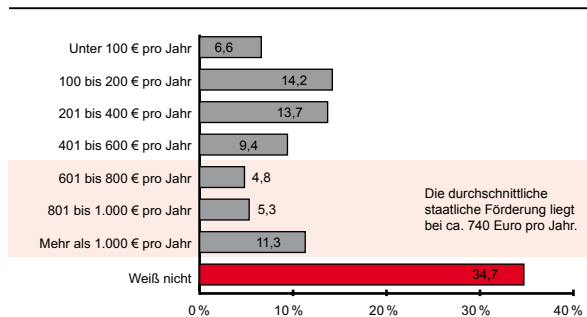


Abbildung 8

560 Euro pro Jahr. Ein Blick auf die durchschnittliche Einschätzung auf Ebene der Bundesländer in Deutschlandkarte 2 zeigt, dass dabei eine erhebliche Varianz zu beobachten ist.³⁾ So ist die Erwartungshaltung in Mecklenburg-Vorpommern mit etwa 450 Euro deutlich unterdurchschnittlich, in Bremen mit 745 Euro hingegen etwa ein Drittel höher als im Bundesdurchschnitt. Und wie hoch ist die Förderung nun tatsächlich?

Pauschal ist eine Antwort hier sehr schwierig. Dank der Komplexität des deutschen Steuerrechts, ist es nämlich in hohem Maße von den beruflichen bzw. familiären Verhältnissen des Einzelnen abhängig, wie seine potenzielle Förderung aussieht. So ist der Beruf nicht nur für die Wahl des Vorsorgewegs maßgeblich, beispielsweise können Selbstständige keine Entgeltumwandlung betreiben, sondern auch für die steuerliche Veranlagung. So gilt etwa für Beamte eine andere Lohnsteuertabelle als für Angestellte. Daneben spielt der Familienstand ebenso eine wichtige Rolle wie die Zahl der Kinder. Und schließlich ist in einem progressiven Steuersystem die Höhe des Einkommens von entscheidender Bedeutung für

die steuerliche Vorteilhaftigkeit der Abzugsfähigkeit von Sonderausgaben. Dennoch ist eine durchschnittliche Aussage über die höchstmögliche erreichbare Förderung zu-

mindest approximativ berechenbar. In einem ersten Schritt muss dazu die Bevölkerung in Einkommensklassen eingeteilt werden, da die theoretisch erreichbare Förderung einkommensabhängig ist. In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, wie sich die Haushalte in den jeweiligen Einkommensgruppen hinsichtlich ihres Familienstatus sowie der Kinderzahl einordnen. Auf Basis dieser Angaben kann dann für jede Einkommensklasse und für jeden der betrachteten Förderwege die durchschnittliche staatliche Unterstützung unter der Annahme einer vollen Ausschöpfung des Förderrahmens bestimmt werden. Hochgerechnet auf einen gesamtdeutschen Durchschnitt ergeben sich somit folgende Richtwerte: Im Rahmen der Riester-Rente liegt die durchschnittliche Förderung ab 2008 im Bereich von maximal etwa 470 Euro⁴⁾. Für die betriebliche Altersversorgung über

Durchschnittlich geschätzte maximale Summe der staatlichen Förderung in den einzelnen Bundesländern:

Ranking nach Bundesländern mit höchsten Werten

1.	Bremen	745 €
2.	Schleswig-Holstein	638 €
3.	Rheinland-Pfalz	608 €
4.	Nordrhein-Westfalen	586 €
5.	Saarland	582 €
6.	Baden-Württemberg	581 €
7.	Brandenburg	580 €
8.	Hessen	554 €
9.	Berlin	548 €
10.	Sachsen	548 €
11.	Bayern	542 €
12.	Sachsen-Anhalt	524 €
13.	Niedersachsen	496 €
14.	Hamburg	484 €
15.	Thüringen	469 €
16.	Mecklenburg-Vorpommern	446 €

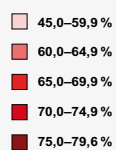


Deutschlandkarte 2

Anteil der Befragten in den einzelnen Bundesländern, die die maximale Summe der staatlichen Förderung unterschätzen:

Ranking nach Bundesländern mit höchsten Werten

1.	Thüringen	79,6 %
2.	Hamburg	77,3 %
3.	Niedersachsen	71,9 %
4.	Mecklenburg-Vorpommern	70,4 %
5.	Sachsen-Anhalt	70,0 %
6.	Hessen	68,4 %
7.	Baden-Württemberg	66,7 %
8.	Rheinland-Pfalz	66,7 %
9.	Nordrhein-Westfalen	65,9 %
10.	Sachsen	65,9 %
11.	Bayern	65,8 %
12.	Brandenburg	64,9 %
13.	Saarland	64,7 %
14.	Berlin	61,7 %
15.	Schleswig-Holstein	61,5 %
16.	Bremen	45,5 %



Deutschlandkarte 3

die Bruttoentgeltumwandlung kann die erreichbare Förderung mit durchschnittlich ca. 1.150 Euro quantifiziert werden, im Fall der Basisrente ergibt sich ein Wert von ca. 2.300 Euro⁵⁾. Für einen globalen Durchschnitt über alle Förderwege hinweg müssen die in den Einzelsystemen erreichbaren Werte noch mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersvorsorge gewichtet werden. Der Bestand an Verträgen beläuft sich derzeit auf 20,3 Mio., davon etwa 57 Prozent im Bereich der bAV, 42 Prozent Riester-Verträge und etwa zwei Prozent neue Basisrenten-Kontrakte. Da allerdings nicht alle vorhandenen bAV-Verträge arbeitnehmerfinanziert sind, reduziert sich die Bedeutung der Betriebsrenten. Der bAV-Anteil liegt dann bei 34 Prozent, der Riester-Anteil erhält mit ca. 64 Prozent ein deutlich höheres Gewicht. Aufgrund dieses Altersvorsorgemix ergibt sich eine durchschnittlich erreichbare Förderung in Höhe von ca. 740 Euro.

Dieser Richtwert erlaubt ein kleines Experiment bezüglich der Verteilung der Förderereinschätzung in Deutsch-

land. Wo ist die Erwartungshaltung in puncto staatliche Unterstützung zutreffend, wo wird besonders stark unterschätzt? Die Deutschlandkarte 3 zeigt hier, dass der Anteil derjenigen, die die Förderung annähernd korrekt einschätzen, zwischen 20 und etwa 55 Prozent variiert.⁶⁾ Umgekehrt formuliert unterschätzen in Bremen weniger als die Hälfte der Befragten die staatliche Förderung, in Thüringen hingegen fast 80 Prozent.

Da die Aussagekraft einer derartigen Durchschnittsbetrachtung allerdings eingeschränkt ist und daher nur tendenziellen Charakter hat, werden im Folgenden verschiedene Beispiele gezeigt, um eine „greifbarere Einschätzung“ der ungefähren Höhe der staatlichen Unterstützung beim Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge zu bekommen.⁷⁾

Fall 1: Frau Riester ist verheiratet, hat 2 Kinder und verdient als Grafikerin 30.000 Euro brutto, ihr Mann kümmert sich um den Haushalt. Frau Riesters jüngerer Bruder ist Single, er arbeitet bei einer Unternehmensberatung und freut sich über ein Gehalt von 75.000 Euro jährlich. Alle drei haben einen Riester-Vertrag abgeschlossen. Das Ehepaar Riester spart im Jahr 1.200 Euro, also die zum Erhalt der vollen Zulagen notwendigen vier Prozent des Vorjah-

reseinkommens, muss davon aber nur 522 Euro als Eigenleistung selbst beisteuern. Der Staat gewährt in diesem Fall jeweils 154 Euro für die Eltern und 185 Euro pro Kind, macht 678 Euro. Dies entspricht einer Förderquote von 57 Prozent.

Der Bruder muss ebenfalls vier Prozent seines Einkommens sparen, um die volle Zulage zu erhalten. Da er als Hochverdiener damit aber über dem Maximalbetrag liegen würde, spart er exakt 2.100 Euro. Er bekommt dafür von der Zulagenstelle 154 Euro auf seinem Vorsorgekonto gutgeschrieben. Das ist aber noch nicht alles: Aufgrund seines hohen Grenzsteuersatzes bekommt er durch die sogenannte Günstigerprüfung am Jahresende vom Finanzamt nämlich noch 776 Euro zurück. Die Förderquote liegt also durch die Gesamtförderung in Höhe von 930 Euro bei immerhin 44 Prozent.

Im Schnitt können Berechtigte pro Jahr über alle Wege der Altersvorsorge staatliche Förderungen in Höhe von 740 Euro erreichen.

Fall 2: Herr Eichel ist Informatiker in einem Softwareunternehmen. Er ist geschieden und hat keine Kinder. Sein Bruttoeinkommen liegt bei ca. 60.000 Euro. Sein Kollege verdient

ebenso viel, ist aber verheiratet. Beide haben sich für eine Entgeltumwandlung entschieden und sparen auf diesem Weg den Höchstbetrag, also 2.520 Euro jährlich⁸⁾. Dabei profitieren sie von der Steuer- und Sozialabgabenfreiheit, da die Ersparnis direkt aus dem Bruttoeinkommen abgeführt wird. Ohne Entgeltumwandlung hätten sie auf die 2.520 Euro gut 20 Prozent Sozialabgaben (Arbeitnehmeranteil) bezahlen müssen, also etwa 512 Euro. Außerdem mindert die Entgeltumwandlung das zu versteuernde Einkommen. Herr Eichel spart dadurch etwa 1.160 Euro. Insgesamt entspricht das einer Förderung in Höhe von 1.672 Euro. Der Staat übernimmt also faktisch zwei Drittel der Altersvorsorge für Herrn Eichel. Der verheiratete Kollege muss hingegen fast die Hälfte selbst tragen. Seine Förderung beträgt etwa 1.350 Euro. Durch das Ehegattensplitting ist der Grenzsteuersatz nämlich trotz gleichen Einkommens niedriger, die steuerliche Vorteilhaftigkeit der Entgeltumwandlung fällt somit geringer aus.

Fall 3: Frau Rürup ist selbstständige Immobilienmaklerin. Ihre erfolgreiche Arbeit bringt ihr ein jährliches Einkommen von 85.000 Euro. Sie ist ledig und kinderlos. Ihr Nachbar kommt als Gastronom auf ein ebenso hohes Jahreseinkommen. Er ist verheiratet

und hat zwei Kinder. Beide wollen eine Basisrente abschließen und dafür etwa ein Drittel ihres Einkommens anlegen. Da sie keine weitere Altersvorsorge – etwa über ein berufsständisches Versorgungswerk – hat, kann Frau Rürup im Jahr 2008 maximal 13.200 Euro (66 Prozent von 20.000 Euro) ansetzen. Dazu muss sie den Höchstbetrag von 20.000 Euro sparen. Der Gastronom hat gemeinsam mit seiner Frau theoretisch 40.000 Euro als Höchstgrenze zu beachten, spart aber eben „nur“ ein Drittel seines Einkommens, nämlich 28.333 Euro. Er kann dementsprechend Sonderausgaben in Höhe von 18.700 Euro ansetzen. Dabei unterliegt er aber im Vergleich zu Frau Rürup durch die Lohnsteuerklasse III/2 einem niedrigeren Grenzsteuersatz, so dass sich die Förderquoten der beiden unterscheiden. Frau Rürup wird mit etwa 6.460 Euro bzw. 32 Prozent gefördert, ihr

Nachbar hingegen mit 7.450 Euro, aber lediglich ca. 26 Prozent.

Die Beispiele machen deutlich, dass der Staat seine Bürger mit enormen Beträgen beim Aufbau der Altersvorsorge unterstützt. Insbesondere im Fall der Rürup-Rente können hohe Sonderausgaben abgezogen und damit in die nachgelagerte Besteuerung überführt werden. Dabei ist aber zu beachten, dass es hier ja zunächst um den Aufbau einer Basisrente geht, während in den anderen Fällen eine kapitalgedeckte Zusatzversorgung angespart werden soll. Aber auch mit Riester-Rente oder Entgeltumwandlung kommen Förderbeträge zusammen, die bis zu 1.700 Euro erreichen können. Die Tabellen 6 (Riester-Rente), 7 (Entgeltumwandlung) und 8 (Basisrente)

Der Staat unterstützt mit enormen Beträgen beim Aufbau der Altersvorsorge: Im Einzelfall bis zu mehreren 1000 Euro.

	Rentenversicherungspflichtiger Lohn des Vorjahres	Sparleistung einschließlich Zulagen (mindestens 4 % des Lohns zur Erlangung der vollen Zulage, höchstens 2.100 €)	Eigenleistung (Sockelbetrag 60 €)	Zulage(n)	Sonderausgabenabzugswirkung der Sparleistung	Zusätzliche Entlastung durch Sonderausgabenabzug (mindestens 0 €)	Förderung = Zulagen plus zusätzliche Entlastung durch Sonderausgabenabzug	Förderquote = Förderung in % der Sparleistung
	1 in €	2 = 3 + 4 in €	3 in €	4 in €	5 in €	6 = 5 - 4 in €	7 = 4 + 6 in €	8 = 7 : 2 in %
Alleinstehend, ohne Kind, Steuerklasse I	5.000	214	60	154	0	0	154	72 %
	15.000	600	446	154	127	0	154	26 %
	30.000	1.200	1.046	154	380	226	380	32 %
	50.000	2.000	1.846	154	817	663	817	41 %
	100.000	2.100	1.946	154	931	777	931	44 %
Alleinstehend, mit einem Kind, Steuerklasse II/1	5.000	399	60	339	0	0	339	85 %
	15.000	600	261	339	113	0	339	57 %
	30.000	1.200	861	339	353	14	353	29 %
	50.000	2.000	1.661	339	709	370	709	35 %
	100.000	2.100	1.761	339	882	543	882	42 %
Verheiratet, allein verdienend, ohne Kind, Steuerklasse III/0, ein Förderberechtigter	5.000	368	60	308	0	0	308	84 %
	15.000	600	292	308	0	0	308	51 %
	30.000	1.200	892	308	264	0	308	26 %
	50.000	2.000	1.692	308	592	284	592	30 %
	100.000	2.100	1.792	308	874	566	874	42 %
Verheiratet, allein verdienend, mit einem Kind, Steuerklasse III/1, ein Förderberechtigter	5.000	553	60	493	0	0	493	89 %
	15.000	600	107	493	0	0	493	82 %
	30.000	1.200	707	493	264	0	493	35 %
	50.000	2.000	1.507	493	591	98	591	30 %
	100.000	2.100	1.607	493	844	351	844	40 %
Verheiratet, allein verdienend, mit zwei Kindern, Steuerklasse III/2, ein Förderberechtigter	5.000	738	60	678	0	0	678	92 %
	15.000	738	60	678	0	0	678	92 %
	30.000	1.200	522	678	264	0	678	48 %
	50.000	2.000	1.322	678	590	0	678	34 %
	100.000	2.100	1.422	678	815	137	815	39 %

Tabelle 6 (Riester-Rente)

	Bruttoeinkommen	Umwandlung (4% des Bruttoeinkommens, max. 2.520 €)	Sozialabgabensparnis bei Entgeltumwandlung 1)	Steuerlast ohne Entgeltumwandlung	Steuerlast mit Entgeltumwandlung	Steuerersparnis durch Entgeltumwandlung	Förderung gesamt	Förderquote
	1 in €	2 in €	3 = 2 * 0.203 in €	4 in €	5 in €	6 = 4 - 5 in €	7 = 3 + 6 in €	8 = 7 : 2 in %
Alleinstehend, ohne Kind, Steuerklasse I	5.000	2.520	512	0	0	0	512	20%
	15.000	2.520	512	771	251	521	1.032	41%
	30.000	2.520	512	5.429	4.607	822	1.333	53%
	50.000	2.520	512	13.110	12.042	1.068	1.580	63%
	100.000	2.520	512	36.679	35.487	1.192	1.703	68%
Alleinstehend, mit einem Kind, Steuerklasse II/1	5.000	2.520	512	0	0	0	512	20%
	15.000	2.520	512	0	0	0	512	20%
	25.000	2.520	512	678	285	393	905	36%
	50.000	2.520	512	7.925	7.151	774	1.286	51%
	100.000	2.520	512	27.095	25.976	1.119	1.631	65%
Verheiratet, allein verdienend, ohne Kind, Steuerklasse III/0	5.000	2.520	512	0	0	0	512	20%
	15.000	2.520	512	444	18	426	938	37%
	30.000	2.520	512	4.760	3.963	797	1.309	52%
	50.000	2.520	512	12.239	11.197	1.042	1.554	62%
	100.000	2.520	512	35.726	34.535	1.192	1.703	68%
Verheiratet, allein verdienend, mit einem Kind, Steuerklasse III/1	5.000	2.520	512	0	0	0	512	20%
	15.000	2.520	512	0	0	0	512	20%
	30.000	2.520	512	1.671	1.109	562	1.074	43%
	50.000	2.520	512	7.707	6.938	769	1.281	51%
	100.000	2.520	512	26.789	25.674	1.115	1.626	65%
Verheiratet, allein verdienend, mit zwei Kindern, Steuerklasse III/2	5.000	2.520	512	0	0	0	512	20%
	15.000	2.520	512	0	0	0	512	20%
	30.000	2.520	512	1.634	1.104	530	1.042	41%
	50.000	2.520	512	7.501	6.736	765	1.277	51%
	100.000	2.520	512	26.493	25.383	1.110	1.621	64%

Tabelle 7 (Entgeltumwandlung)

1) Unterstellter Arbeitnehmeranteil der Sozialabgaben.

geben einen exemplarischen Überblick über die Förderquoten. Es zeigt sich also, dass die Bevölkerung die potenziell erreichbare Förderung deutlich unterschätzt. Und das, obwohl eine Kumulation der Förderwege hier nicht berücksichtigt ist. Auf der anderen Seite muss darauf hingewiesen werden, dass die maximale Förderung immer nur mit der maximalen Eigenleistung erzielbar ist. Wie aktuelle Auswertungen zur Entgeltumwandlung belegen, liegt der durchschnittliche Umbewandlungsbetrag aber nicht bei 2.520 Euro, sondern eher im Bereich von 1.000 Euro. Somit reduziert sich auch der erreichbare Förderbetrag. An der generellen Aussage ändert dies allerdings wenig.

Ähnliches gilt für die Riester-Rente. Die Daten der Zentralen Zulagestelle für Altersvermögen liefern hier wertvolle Zusatzinformationen⁹⁾: Erstens zeigt sich, dass die Riester-Rente vor allem von den Beziehern niedriger Einkommen in Anspruch genom-

men wird. Über 50 Prozent aller Zulagenempfänger hatten im Beitragsjahr 2003 ein zugrunde liegendes Einkommen von unter 20.000 Euro pro Jahr. Und dieser Wert scheint im Zeitablauf sehr stabil zu sein, wie ein Blick auf die Zwischenergebnisse für die Jahre 2004 und 2005 zeigt¹⁰⁾. Darüber hinaus bestätigt sich auch hier, dass die Zulagen nur in drei Viertel aller Fälle in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Etwa 25 Prozent der Zulagenempfänger leisten entsprechend nicht den notwendigen Eigenbeitrag, um die ungekürzte Zulage zu erhalten. Dies gilt wiederum für das Beitragsjahr 2003, der Trend in den Zwischenergebnissen deutet aber darauf hin, dass der Anteil ungekürzter Zulagen in den Folgejahren weiter sinken wird. Der Grund liegt in der zwischenzeitlich erreichten höheren Riester-Stufe. So sind zwar die Zulagen und der Sonderausgabenabzug von 2003 auf 2004 verdoppelt worden, aber eben auch der Eigenbeitrag. Sofern die Förderberechtigten ihre Ersparnis aber nicht entsprechend erhöht haben,

	Bruttoeinkommen	Angenommener Beitrag für Rürup-Rente 1)	Als Sonderausgaben abzugsfähiger Anteil 2)	Zu versteuerndes Einkommen mit Rürup-Rente	Steuerlast ohne Rürup-Rente	Steuerlast unter Berücksichtigung der Rürup-Rente	Steuerersparnis durch Rürup-Rente	Förderquote
	1 in €	2 = 1 * 0,33 in €	3 = 2 * 0,68 in €	4 in €	5 in €	6 in €	7 = 5 - 6 in €	8 = 7 : 2 in %
Alleinstehend, ohne Kind, Steuerklasse I	5.000	1.667	1.133	3.867	0	0	0	0%
	15.000	5.000	3.400	11.600	1.017	303	714	14%
	30.000	10.000	6.800	23.200	5.719	3.466	2.253	23%
	50.000	16.667	11.333	38.667	13.736	8.938	4.798	29%
	100.000	20.000	13.600	86.400	37.516	31.033	6.483	32%
Alleinstehend, mit einem Kind, Steuerklasse II/1	5.000	1.667	1.133	3.867	0	0	0	0%
	15.000	5.000	3.400	11.600	0	0	0	0%
	30.000	10.000	6.800	23.200	2.304	788	1.516	15%
	50.000	16.667	11.333	38.667	8.376	4.856	3.521	21%
	100.000	33.333	22.667	77.333	27.889	18.239	9.650	29%
Verheiratet, allein verdienend, ohne Kind, Steuerklasse III/0	5.000	1.667	1.133	3.867	0	0	0	0%
	15.000	5.000	3.400	11.600	648	0	648	13%
	30.000	10.000	6.800	23.200	5.041	2.838	2.202	22%
	50.000	16.667	11.333	38.667	12.850	8.170	4.680	28%
	100.000	20.000	13.600	86.400	36.564	30.081	6.483	32%
Verheiratet, allein verdienend, mit einem Kind, Steuerklasse III/1	5.000	1.667	1.133	3.867	0	0	0	0%
	15.000	5.000	3.400	11.600	0	0	0	0%
	30.000	10.000	6.800	23.200	2.171	730	1.441	14%
	50.000	16.667	11.333	38.667	8.157	4.656	3.501	21%
	100.000	33.333	22.667	77.333	27.580	17.971	9.609	29%
Verheiratet, allein verdienend, mit zwei Kindern, Steuerklasse III/2	5.000	1.667	1.133	3.867	0	0	0	0%
	15.000	5.000	3.400	11.600	0	0	0	0%
	30.000	10.000	6.800	23.200	2.104	730	1.374	14%
	50.000	16.667	11.333	38.667	7.948	4.392	3.556	21%
	100.000	33.333	22.667	77.333	27.281	17.713	9.569	29%

Tabelle 8 (Basisrente)

1) Es wird eine Sparrate in Höhe von einem Drittel des verfügbaren Bruttoeinkommens angenommen. Maximal sind es 20.000 Euro für Alleinstehende/ 40.000 Euro für Verheiratete.

2) Zur besseren Vergleichbarkeit mit den anderen Beispielen ist für die Rürprente das Jahr 2009 unterstellt.

steigt die Quote der Empfänger mit gekürzten Zulagen. Für 2005 zeigen die vorläufigen Zahlen hier einen Wert von etwa 37 Prozent. Mit Erreichen der dritten bzw. der vierten und letzten Riester-Stufe ab 2006 bzw. 2008 dürfte der Anteil nochmals steigen. Wie bei der Entgeltumwandlung auch wird also die Förderung zumeist nicht voll ausgeschöpft.

zweierlei Hinsicht interessant: Zum einen glauben nur knapp 30 Prozent der Befragten, die Förderung komplett auszuschöpfen; durchschnittlich 70 Prozent gehen davon aus, sie nur teilweise bzw. gar nicht zu nutzen (Abbildung 9).

Was schätzen Sie, haben Sie bereits einen Großteil der staatlichen Förderungen in der Altersvorsorge für sich gesichert?

Festzuhalten bleibt, dass die Förderung zumeist erheblich unterschätzt wird. Gleichzeitig deutet die aktuell verfügbare Datenlage darauf hin, dass die maximale Förderung kaum ausgeschöpft wird. Um diese Aussage zu verifizieren, wurden die Befragten gebeten einzuschätzen, ob sie ihrer Ansicht nach die verfügbare staatliche Förderung vollständig ausschöpfen oder nicht. Das Resultat ist vor allem in

Was schätzen Sie, haben Sie bereits einen Großteil der staatlichen Förderungen in der Altersvorsorge für sich gesichert?

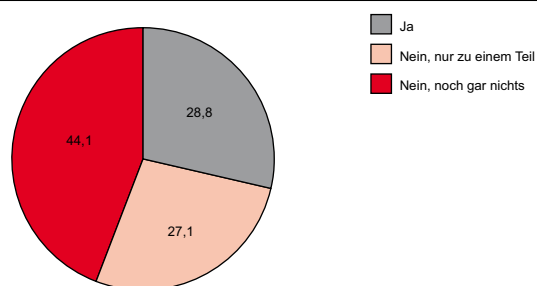


Abbildung 9

Dies ist insofern von enormer Bedeutung, als die Mehrheit der Bevölkerung damit wertvolle staatliche Unterstützung schlicht verschenkt. Zum anderen zeigt ein Blick auf die Deutschlandkarte 4, dass es bei dieser Frage ein signifikantes Nord-Süd-Gefälle gibt. Während beispielsweise im Saarland fast 40 Prozent meinen, sich die volle Förderung gesichert zu haben, glauben dies in Bremen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern nur ca. 15 Prozent.

Was schätzen Sie, haben Sie bereits einen Großteil der staatlichen Förderungen in der Altersvorsorge für sich gesichert?

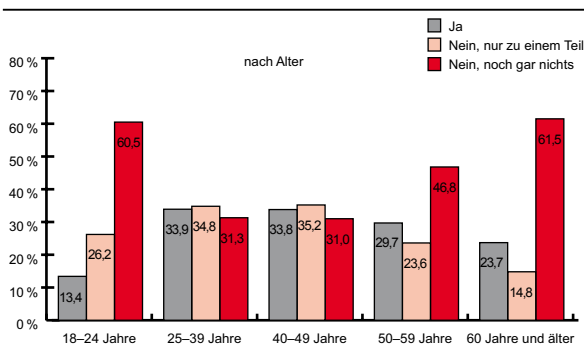


Abbildung 10

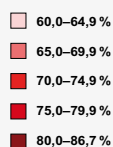
Auffällig ist dabei, dass Bremen auch hier die Spitzenposition einnimmt. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die Bremer die staatliche Förderung besonders hoch einschätzen und damit gewissermaßen im Umkehrschluss auch annehmen, diese kaum auszuschöpfen. Wiederum ein Hinweis darauf, dass die zum Erhalt der maximalen Förderung notwendige Eigenleistung für viele Sparer zu hoch ist.

In Bezug auf die verschiedenen Altersklassen in Abbildung 10 zeigt sich, dass die mittleren Kohorten zu etwa einem Drittel überzeugt sind, die Förderung ordentlich zu nutzen. Gleichzeitig ist auch der Anteil derjenigen, die nur Teile der Förderung ausschöpfen bzw. überhaupt nichts sparen, mit jeweils etwa 35 bzw. 31 Prozent vergleichsweise gering. Sowohl unter den 18–24-Jährigen als auch bei den über 50-Jährigen gibt es signifikant mehr „Fördermuffel“. Da die 25–49-Jährigen auch die höchsten reforminduzierten Reduktionen ihrer gesetzlichen Rente zu erwarten haben, ist diese Verteilung positiv zu beurteilen. Hingegen besteht bei den jungen Sparern offenbar noch Aufklärungs- und Nachholbedarf,

Anteil der Befragten in den einzelnen Bundesländern, die die staatliche Förderung nur zum Teil bzw. gar nicht ausschöpfen:

Ranking nach Bundesländern mit höchsten Werten

1.	Bremen	86,7 %
2.	Berlin	85,4 %
3.	Mecklenburg-Vorpommern	84,8 %
4.	Hamburg	80,5 %
5.	Sachsen	77,6 %
6.	Thüringen	74,6 %
7.	Schleswig-Holstein	74,3 %
8.	Niedersachsen	73,5 %
9.	Brandenburg	72,1 %
10.	Nordrhein-Westfalen	71,4 %
11.	Sachsen-Anhalt	70,0 %
12.	Baden-Württemberg	68,4 %
13.	Bayern	68,4 %
14.	Rheinland-Pfalz	63,4 %
15.	Hessen	61,1 %
16.	Saarland	60,7 %



Deutschlandkarte 4

wobei – wie bereits an anderer Stelle angedeutet – das Thema Altersvorsorge für diese Gruppe möglicherweise zu früh kommt.

Untersucht man die Frage der Ausschöpfung der staatlichen Förderung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe (Abbildung 11), so ergibt sich ein eindeutiges „Vorsorgeplus“ bei den Berufstätigen. Im Vergleich zur Gruppe der Arbeitslosen oder der Personen ohne Berufstätigkeit ist die Nutzung der finanziellen Unterstützung durch den Staat deutlich ausgeprägter, wobei Angestellte und Arbeiter glauben, ihre Förderung besser auszunutzen, als es Selbstständige und Beamte tun. Bedeutender ist jedoch die hohe Zahl der Personen unter den Erwerbslosen, die die Förderung gar nicht nutzen. Denn hinter diesen Daten versteckt sich vermutlich der Irrtum, die Förderung sei „unerreichbar“. Dabei ist das Gegenteil der Fall. Gerade diese Gruppen können durch einen relativ geringen Eigenanteil bereits hohe staatliche Unterstützung erhalten.

Durchschnittlich 70 Prozent der Deutschen gehen davon aus, die staatliche Förderung gar nicht oder nur teilweise auszunutzen.

mit Kindern liegt dieser Anteil im Durchschnitt bei fast einem Drittel (32 Prozent). Noch augenfälliger ist der Einfluss des Haushaltseinkommens auf die Selbsteinschätzung der Befragten – zumindest bis zu einem Einkommen von 4.000 Euro im Monat. So steigt der Anteil der „Fördernutzer“ von etwa 50 Prozent auf ca. 65 Prozent, wobei unter den Geringverdienern nur wenige die Förderung in vollem Umfang nutzen. Bei einem Einkommen zwischen 3.001 und 4.000 Euro gehen bereits 40 Prozent der Befragten von einer kompletten Ausschöpfung ihres Förderpotenzials aus (Abbildung 13). Im weiteren Verlauf der Untersuchung wird noch zu prüfen sein, ob diese Einschätzungen tatsächlich zutreffend sind. Dazu folgt aber zunächst eine Analyse der bisherigen Altersvorsorgeaktivitäten.

Was schätzen Sie, haben Sie bereits einen Großteil der staatlichen Förderungen in der Altersvorsorge für sich gesichert?

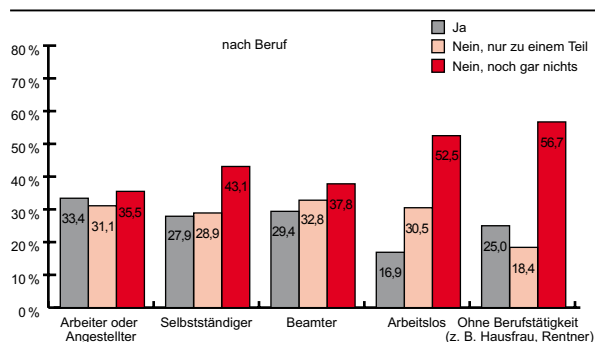


Abbildung 11

Was schätzen Sie, haben Sie bereits einen Großteil der staatlichen Förderungen in der Altersvorsorge für sich gesichert?

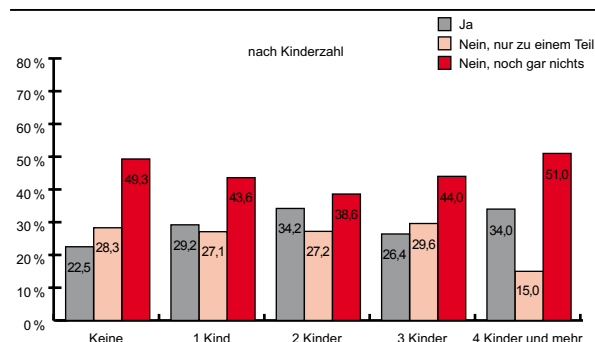


Abbildung 12

Was schätzen Sie, haben Sie bereits einen Großteil der staatlichen Förderungen in der Altersvorsorge für sich gesichert?

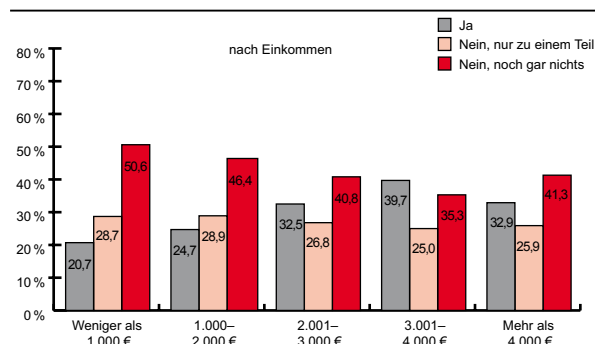


Abbildung 13

Wie haben Sie bisher für das Alter vorgesorgt?

Die Versorgungssituation in Deutschland spiegelt sich in der Verteilung in Abbildung 14 wider. Dabei wird auf den ersten Blick deutlich, dass die „Klassiker“ der Altersvorsorge aktuell (noch) das Portfolio der Bundesbürger dominieren. Spitzenreiter und traditionell beliebtestes Vorsorgeprodukt ist die Kapitallebensversicherung. Gut die Hälfte der Befragten hat einen derartigen Vertrag abgeschlossen. Ähnlich hoch ist mit fast 49 Prozent der Anteil der eigengenutzten Immobilie. Verglichen mit den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 liegt dieser Wert leicht oberhalb der deutschen Wohneigentumsquote in Höhe von 43 Prozent, wobei hier nicht nach dem expliziten Eigentumsverhältnis gefragt wurde¹¹⁾. Die Nutzung einer Immobilie als Altersvorsorge wird später noch bei der Untersuchung nach Altersgruppen

Während rund 55 Prozent die Riester-Rente gut kennen, haben lediglich 27 Prozent einen Vertrag abgeschlossen.

genauer betrachtet. Die hier im Fokus stehenden geförderten Altersvorsorgeprodukte werden vergleichsweise seltener genutzt. Immerhin geben aber knapp 40 Prozent an, eine bAV zu besitzen, etwa 27 Prozent haben eine Riester-Rente abgeschlossen und gut ein Prozent der Befragten ist bereits in Besitz eines neuen Basisrentenvertrags. Die Relation (bAV 58 Prozent, Riester 40 Prozent und Basisrente zwei Prozent) zwischen den geförderten Produkten entspricht damit fast exakt der Verteilung an tatsächlichen Verträgen. Wie zuvor bereits erwähnt, existieren laut GDV 11,5 Mio. Betriebsrentenverträge und 330.000 Basisrenten¹²⁾. Das

BMAS beziffert die Zahl der Riester-Renten auf 8,5 Mio. Somit dominiert die bAV mit etwa 57 Prozent, gefolgt von der Riester-Rente mit ca. 42 Prozent und der Basisrente mit gut einem Prozent. Abbildung 14 zeigt auch, dass etwa zehn Prozent der Befragten ihren Angaben zufolge bislang keine Altersvorsorge betreiben.

Wie haben Sie bisher für das Alter vorgesorgt?

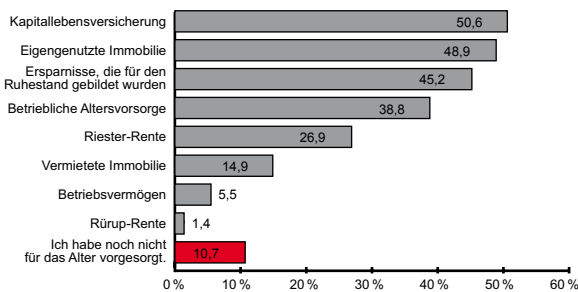


Abbildung 14

Wie haben Sie bisher für das Alter vorgesorgt?

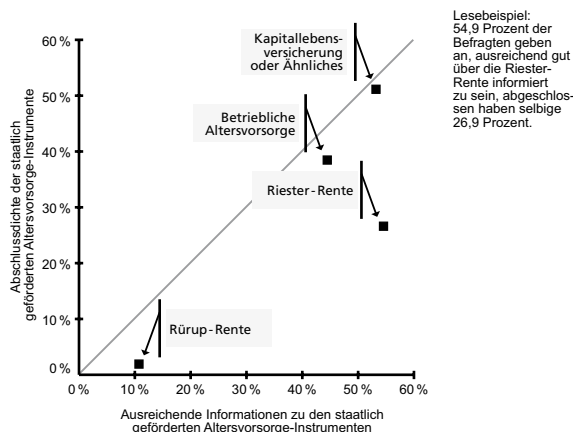
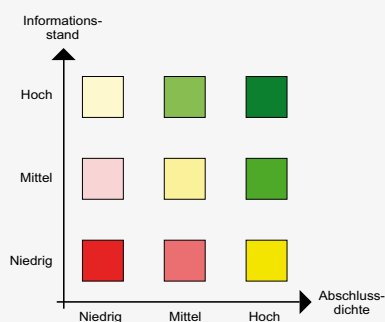


Abbildung 15

Untersucht man den Zusammenhang zwischen Informationsstand in der Bevölkerung und der tatsächlichen Vorsorgeaktivität, ergibt sich die in Abbildung 15 für eine Auswahl an Produkten dargestellte Situation. Dabei wird sichtbar, dass sich mit Ausnahme der Kapitallebensversicherung eine deutliche Lücke zwischen der Kenntnis eines Produkts und dessen tatsächlichem Abschluss ergibt. Am eklatantesten ist diese „Differenz“ bei der Riester-Rente. Während fast 55 Prozent dieses Produkt kennen, haben lediglich 27 Prozent auch einen entsprechenden Kontrakt gezeichnet. Damit liegt der Punkt im Diagramm am weitesten entfernt von der 45°-Linie. Deutlich besser schneidet hier die bAV ab, während die Rürup-Rente noch am „Rande der Bedeutungslosigkeit“ liegt.

Ein Blick auf die Bundesländer in Deutschlandkarte 5 gibt Aufschluss über die Verteilung von Information und Abschlussdichte in Deutschland. Auch hier fällt sofort ein Nord-Süd-Gefälle auf. Genauer gesagt sind sowohl der Informationsstand als auch die Abschlussdichte im Nordosten der Republik am niedrigsten (in Rottönen gefärbte Länder), im Süden hingegen relativ hoch (grün eingefärbt). Es lässt sich vermuten, dass die Abschlussdichte mit dem Einkommen der Befragten korreliert ist.

Gegenüberstellung des Informationsstandes und der Abschlussdichte von Riester-Rente, Rürup-Rente und betrieblicher Altersvorsorge auf Grundlage der Bundesländer:



Deutschlandkarte 5

Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen in den einzelnen Bundesländern:

Ranking nach Bundesländern mit höchsten Werten

1.	Bayern	3.172 €
2.	Baden-Württemberg	3.152 €
3.	Hessen	3.080 €
4.	Rheinland-Pfalz	2.974 €
5.	Schleswig-Holstein	2.861 €
6.	Nordrhein-Westfalen	2.825 €
7.	Niedersachsen	2.786 €
8.	Saarland	2.752 €
9.	Hamburg	2.653 €
10.	Bremen	2.475 €
11.	Brandenburg	2.388 €
12.	Berlin	2.376 €
13.	Thüringen	2.304 €
14.	Sachsen-Anhalt	2.274 €
15.	Sachsen	2.234 €
16.	Mecklenburg-Vorpommern	2.199 €



Deutschlandkarte 6

Um diese These zu prüfen, sind zwei Informationen notwendig, nämlich erstens die Verteilung der Haushaltseinkommen in den einzelnen Bundesländern und zweitens die Verteilung der Abschlussquoten unter den Befragten nach Haushaltseinkommen. Die Haushaltseinkommensverteilung über die Bundesländer lässt sich auf Grundlage der EVS 2003 bestimmen¹³⁾. Die entsprechende Deutschlandkarte 6 zeigt die Situation. Dabei sind die „reichen“ Länder wiederum grün eingefärbt, die Bundesländer mit dem geringsten durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen rot. Ebenso ist das entsprechende Einkommen in den Ländern angegeben. Im Ergebnis sind die vier Spitzenreiter Bayern (mit 3.172 Euro pro Monat), Baden-Württemberg (3.152 Euro), Hessen (3.080 Euro) und Rheinland-Pfalz (2.974 Euro) mit den vier „grünen“ Ländern aus der vorherigen Karte identisch. Das Schlusslicht in Bezug auf die durchschnittliche Einkommenssituation bildet mit Mecklenburg-Vorpommern (2.199 Euro) das Land mit der schlechtesten Informations-Abschlussdichte-Kombination. Im Mittelfeld liegt auf beiden betrachteten Deutschlandkarten Nordrhein-Westfalen, mit einem Haushaltseinkommen (2.825 Euro), welches fast exakt auf dem gesamtdeutschen Schnitt von 2.833 Euro liegt. Der Zusammenhang ist allerdings nicht durchgehend nachweisbar. Einen Ausreißer stellt beispielsweise der Freistaat Sachsen dar, mit dem zweitniedrigsten Einkommen, aber einer erstaunlich günstigen Informations-Abschlussdichte-Kombination. Dennoch kann die These insoweit als valid angesehen werden. Und auch der zweite Teil der These ist nach-

weisbar: Ein Blick auf Abbildung 16 unterstreicht die zuvor geäußerte Vermutung, dass Einkommen und die Abschlussbereitschaft hinsichtlich Altersvorsorgeverträgen in engem Zusammenhang stehen. So liegen die „Abschlussquoten“ bei den angegebenen Altersvorsorgeprodukten für alle Einkommen oberhalb von 2.000 Euro durchgehend über den Durchschnittswerten. Bei den Beziehern niedriger Einkommen sind die Versorgungsgrade stets unterdurchschnittlich¹⁴⁾. Beispielsweise haben bisher bereits zwischen 43 und 46 Prozent der hohen Einkommensklassen eine Betriebsrente abgeschlossen, im Durchschnitt sind es nur knapp 39 Prozent. Unterhalb von 2.000 Euro monatlichem Haushaltsnettoeinkommen liegt der Verbreitungsgrad hingegen nur bei etwa 33 bis 35 Prozent. Ähnliches gilt – auf entsprechend anderem Niveau – auch für die anderen geförderten Vorsorgevarianten Riester- und Rürup-Rente.

Einkommen und Abschlussbereitschaft stehen bei Altersvorsorgeprodukten in engem Zusammenhang.

Nachdem die positive Korrelation von Einkommen und Altersvorsorge eindeutig zu sein scheint, sind zwei weitere wichtige Zusammenhänge zu analysieren:

zum einen, welchen Einfluss das Alter auf die Vorsorgeentscheidung hat, und zum anderen, wie sich das Abschlussverhalten in den unterschiedlichen Berufsgruppen darstellt. Hinsichtlich der Basisrente, die insbesondere für Selbstständige attraktiv und sinnvoll ist, zeigt Tabelle 9, dass diese Gruppe mit fast sechs Prozent deutlich über dem Durchschnitt liegt. Bis auf gut ein Prozent der Arbeiter und Angestellten gibt es keinen signifikanten Besitz an Rürup-Verträgen in anderen Berufsgruppen. Da ihnen die anderen Förderwege zumeist verschlossen bleiben, sorgen Selbstständige auch überdurchschnittlich mit Kapitallebensversicherungen bzw. der eigenen Immobilie (jeweils etwa 60 Prozent) vor. Ähnliches gilt für die Beamten, die allerdings eine nochmals um ca. zehn Prozentpunkte höhere Wohneigentumsquote aufweisen. Ebenfalls hoch ist der Anteil der Beamten, die bereits einen Riester-Vertrag in ihrem Portfolio haben. Dies sind mit fast einem Drittel ca. fünf Prozentpunkte mehr als im Durchschnitt. Die Spitzenposition bei Riester nehmen allerdings die Arbeiter und Angestellten mit annähernd 37 Prozent ein. Letztere Gruppe hat auch erwartungsgemäß den höchsten Anteil an Betriebsrenten. Insofern sind die hier erhobenen Ergebnisse plausibel.

Aktivitäten in der Altersvorsorge – Wie haben Sie bisher für das Alter vorgesorgt?

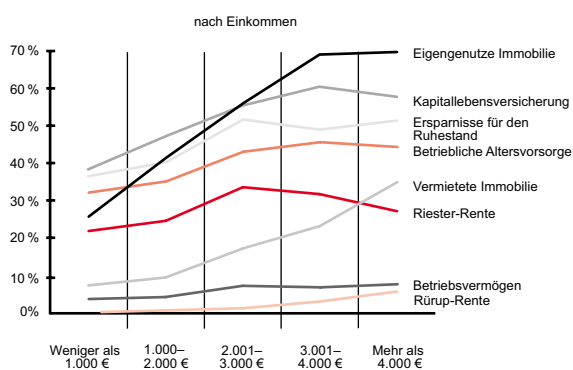


Abbildung 16

Eine Einschränkung gibt es allerdings hinsichtlich der Arbeitslosen bzw. der Personen ohne Berufstätigkeit. In beiden Gruppen weisen die Angaben zum Teil schwer erklärbare Werte auf. Dies gilt etwa für den mit über 30 Prozent sehr hohen bAV-Anteil im Vorsorgemix der nicht Berufstätigen¹⁵⁾.

Teilt man die Befragten nach den Altersgruppen auf, zeigt sich, dass die geförderten Vorsorgeprodukte vor allem von den 25–49-Jährigen überdurchschnittlich abgeschlossen wurden. Etwa 43 Prozent haben hier bereits eine bAV (Durchschnitt: 39 Prozent) und eine Riester-Rente (Durchschnitt: 27 Prozent). Besonders niedrig ist die tatsächliche Versorgung insbesondere mit förderfähigen Verträgen unter den Jüngeren und in den rentennahen Kohorten. Augenfällig, aber im Rahmen dieser Studie nicht im Fokus stehend, ist die eigengenutzte Immobilie als Altersvorsorge. Die Eigentumsquote nimmt erwartungsgemäß mit dem Alter zu, so dass diese Angaben als „Plausibilitätsprüfung“ dienen können (Tabelle 10).

In Bezug auf die tatsächliche Vorsorge sind abschließend noch zwei Korrelationen zu beleuchten. Anfangs waren die Teilnehmer befragt worden, welche Rolle die staatliche Förderung bei der Auswahl eines Altersvorsorgeprodukts spielt. 70 Prozent gaben dabei an, bei ihrer Entscheidung explizit auf die Förderung zu achten¹⁶⁾. Entsprechend ist anzunehmen, dass im Portfolio dieser Gruppe auch überdurchschnittlich viele geförderte Altersvorsorgeinstrumente zu finden sind. Tabelle 11 zeigt die entsprechende Zusammensetzung der hier betrachteten Vermögenswerte. Es fällt auf, dass sowohl die betriebliche Altersvorsorge als auch die Rürup-Rente verstärkt von denjenigen nachgefragt wurden, die die staatliche Förderung als wichtig ansehen. Besonders deutlich wird dies im Fall der Riester-Rente. Hier liegen die Werte mit knapp 33 Prozent etwa 2,7-mal so hoch wie in der Vergleichsgruppe (ca. 12 Prozent mit abgeschlossenem Riester-Vertrag).

Wie haben Sie bisher für das Alter vorgesorgt?

Sampleaufteilung nach Beruf

	Gesamt	Arbeiter oder Angestellter	Selbstständiger	Beamter	Arbeitslos	Ohne Tätigkeit (z. B. Hausfrau, Rentner)
Kapitallebensversicherung	50,6	55,7	60,3	60,5	33,1	42,7
Eigengenutzte Immobilie	48,9	49,3	59,3	70,6	22,0	46,9
Ersparmisse, die für den Ruhestand gebildet wurden	45,2	43,0	50,5	46,2	18,6	52,8
Betriebliche Altersvorsorge	38,8	52,7	27,9	15,1	15,3	30,9
Riester-Rente	26,9	36,6	22,5	31,9	28,0	13,0
Vermietete Immobilie	14,9	12,3	28,4	21,8	6,8	14,7
Betriebsvermögen	5,5	4,9	20,1	1,7	2,5	2,9
Rürup-Rente	1,4	1,4	5,9	0,0	0,0	0,7
Ich habe noch nicht für das Alter vorgesorgt	10,7	5,6	5,4	4,2	33,1	15,0

Tabelle 9

Sampleaufteilung nach Alter

	Gesamt	18–24 Jahre	25–39 Jahre	40–49 Jahre	50–59 Jahre	60 Jahre und älter
Kapitallebensversicherung	50,6	24,4	54,2	59,7	52,8	45,3
Eigengenutzte Immobilie	48,9	11,6	43,9	55,5	58,7	50,1
Ersparmisse, die für den Ruhestand gebildet wurden	45,2	27,3	43,0	38,7	47,8	58,3
Betriebliche Altersvorsorge	38,8	20,9	43,9	42,7	40,9	34,9
Riester-Rente	26,9	19,8	44,4	42,7	20,8	1,4
Vermietete Immobilie	14,9	3,5	11,4	15,2	18,8	18,0
Betriebsvermögen	5,5	4,1	6,8	6,9	5,2	3,4
Rürup-Rente	1,4	1,2	1,9	2,0	1,5	0,0
Ich habe noch nicht für das Alter vorgesorgt	10,7	40,1	8,6	4,5	8,4	10,5

Tabelle 10

Sampleaufteilung nach Frage: „Ist es für Sie beim Abschluss von Altersvorsorgemaßnahmen wichtig, ob Sie dadurch in den Genuss einer staatlichen Förderung kommen?“

	Gesamt	Ja	Nein
Kapitallebensversicherung	50,6	52,8	45,3
Eigengenutzte Immobilie	48,9	48,4	49,9
Ersparmisse, die für den Ruhestand gebildet wurden	45,2	44,5	47,0
Betriebliche Altersvorsorge	38,8	39,9	36,2
Riester-Rente	26,9	32,9	12,4
Vermietete Immobilie	14,9	12,7	20,2
Betriebsvermögen	5,5	5,5	5,4
Rürup-Rente	1,4	1,5	1,4
Ich habe noch nicht für das Alter vorgesorgt	10,7	9,3	14,3

Tabelle 11

Aktivitäten in der Altersvorsorge – wie haben Sie bisher für das Alter vorgesorgt?

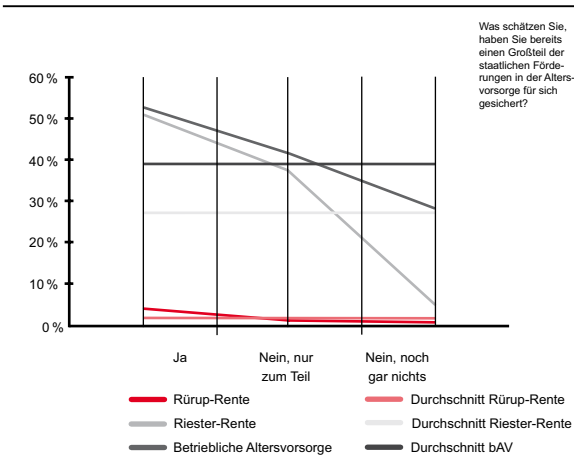


Abbildung 17

Hinsichtlich der Frage, ob die Deutschen die staatliche Förderung auch wirklich ausnutzen, zeigen sich noch signifikantere Unterschiede in der Portfoliostruktur. Abbildung 17 macht deutlich, dass diejeni-

gen, die glauben den Großteil der potenziellen Förderung bereits auszuschöpfen, auch die mit Abstand höchsten Anteile an förderfähigen Produkten unter ihren Vermögenswerten haben. Bereits bei der mittleren Gruppe (teilweise Nutzung der Förderung) ist die tatsächliche Versorgung deutlich geringer, wenn auch – mit Ausnahme der Basisrente – immer noch überdurchschnittlich. Die Befragten, die meinen bislang keinerlei Förderung zu bekommen, besitzen auch signifikant weniger förderfähige Verträge. So sinkt der Anteil an Riester-Renten im Portfolio der Deutschen von ca. 51 auf knapp fünf Prozent. Bei der bAV ist der Trend ebenfalls eindeutig rückläufig, wenn auch auf einem stabileren Fundament. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Betriebsrenten(ansprüche) heute immer noch arbeitgeberfinanziert ist und daher im Sinne der hier getroffenen Abgrenzung nicht zu den förderfähigen Vorsorgeprodukten zählt. Auch für die Rürup-Rente ist der Verlauf – ausgehend von fast vier Prozent – stetig fallend.

ZWISCHENFAZIT: Fassen wir zusammen: Die staatliche Förderung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge ist umfangreicher als von vielen angenommen. Entsprechend wird die maximal erreichbare finanzielle Unterstützung auch von etwa der Hälfte der Bürger erheblich unterschätzt. Hier klafft also eine Lücke zwischen Erwartungshorizont der Bevölkerung und der tatsächlichen Förderung. Andererseits weisen die hier vorgestellten Ergebnisse auf eine andere signifikante Erkenntnis hin, nämlich die Tatsache, dass die staatliche Förderung vielfach auch nicht vollständig ausgeschöpft wird. Nur 30 Prozent der Befragten gehen davon aus, die Förderung voll zu nutzen, die anderen 70 Prozent rufen die Förderung – gewollt oder ungewollt – entweder gar nicht oder nur teilweise ab. Ob die 30 Prozent tatsächlich den Großteil ihrer finanziellen Unterstützung erhalten, ist schwer nachvollziehbar. Die Datenlage erlaubt hier leider keine statistisch belastbaren Aussagen. Sicher ist allerdings, dass diese Gruppe nicht nur absolut mehr pro Monat für die Altersvorsorge zurücklegt als der Rest, sondern auch relativ häufiger die geförderten Instrumente nutzt. Die durchschnittlichen Förderquoten liegen bei etwa 25 Prozent im Fall der Rürup-Rente, bei ca. 35 Prozent im Fall der Riester-Rente und schließlich bei ungefähr 60 Prozent in der arbeitnehmerfinanzierten bAV. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass mit einer Eigenleistung von ca. 75 Euro monatlich im Durchschnitt die durchschnittliche (nicht die maximal mögliche) Riester-Förderung ausgeschöpft werden kann. Die durchschnittliche (nicht die maximal mögliche) bAV-Förderung ist bereits mit einer Eigenleistung von 65 Euro monatlich erreichbar, im Fall der Basisrente liegen die Werte hingegen etwa zehnmal so hoch. Auch hier lassen sich einige Schlussfolgerungen ableiten, um die Vorsorgementalität der Deutschen positiv zu beeinflussen und die Versorgungssituation (weiter) zu verbessern:

■ Insbesondere in Norddeutschland und im Osten wird die potenzielle Förderhöhe unterschätzt. Das falsche Einschätzen der staatlichen Unterstützung geht zumeist einher mit der Vermutung, ohnehin nicht über ausreichend finanziellen Spielraum für die notwendigen Eigenleistungen zu verfügen. Dies ist aber oftmals ein Trugschluss, da die Förderung explizit für Geringverdiener konzipiert wurde und ihnen daher bereits mit niedrigen eigenen Ersparnissen zugänglich ist.

■ Im Vergleich zu den berufstätigen Personen sind es vor allem die Arbeitslosen und Menschen ohne Berufstätigkeit, die unterdurchschnittlich vorsorgen. Auch hier liegt die Vermutung zugrunde, dass die Altersvorsorge nicht finanzierbar ist. Dabei gilt auch ohne Beruf: Wer die notwendige Eigeninitiative bringt, wird vom Staat mit Zulagen belohnt. Neben dem eingeschränkten finanziellen Spielraum dürfte allerdings auch die – wenn auch im Rahmen dieser Studie nicht explizit erfasste – Komplexität der Vorsorgeprodukte immer noch ein Abschlusshemmnis darstellen.

■ Die maximale Förderung wird nicht nur unterschätzt, sondern auch zumeist nicht ausgeschöpft. Letzteres lässt sich aber nur zum Teil mit fehlenden finanziellen Mitteln erklären. Auch diejenigen, die über höhere Einkommen verfügen, verschenken noch Teile der staatlichen Förderung. Die untersuchten Daten lassen dabei zum Beispiel für die Riester-Rente den Schluss zu, dass die Verträge schlicht nicht dynamisiert – also an die Riester-Stufen angepasst – wurden.

■ Der Altersvorsorgemix der Deutschen ist immer noch stark von „klassischen“ Produkten dominiert. Jeder zweite Haushalt verfügt über eine Kapitallebensversicherung, ähnlich viele wollen im Ruhestand von einer selbstgenutzten Immobilie profitieren. Allerdings hat die Kapitallebensversicherung durch den Verlust des Steuerprivilegs seit 2005 an Attraktivität eingebüßt. Da die staatliche Förderung der Altersvorsorge aber hohe garantierte Renditen bietet, sollten die Portfolios in diesem Sinne umgewichtet werden. Ein entsprechender Trend lässt sich in den mittleren Altersgruppen bereits beobachten.

■ Personen, die nicht bewusst auf die staatliche Förderung achten, haben unterdurchschnittlich wenig geförderte Altersvorsorgeprodukte abgeschlossen. Manchem erscheinen die entsprechenden Renten zu restriktiv gestaltet zu sein. Dabei ist aber zu bedenken, dass mit der geleisteten Ersparnis meist Leistungsrücknahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung kompensiert werden sollen.

³⁾ Die für die vorliegende Studie verwendete Stichprobe ist zwar für Gesamtdeutschland repräsentativ, für eine Auswertung auf Bundesländerebene reicht die Fallzahl allerdings nicht aus. Insofern haben die hier vorgestellten Ergebnisse in den Deutschlandkarten eher tendenziellen Charakter. Die Angaben sind dennoch weitestgehend plausibel, nur eben nicht statistisch belastbar.

⁴⁾ Hier sind allerdings Abweichungen von ca. 10 Prozent nach oben und unten denkbar, die sich allein durch die diskrete Abgrenzung der Einkommensklassen ergeben können. Da eine pauschale Aussage – wie bereits erwähnt – aufgrund der Ausgestaltung der Förderung schwierig ist, sollte der hier berechnete Durchschnittswert auch mit entsprechender Vorsicht als Richtwert interpretiert werden. Gleiches gilt für die im Folgenden noch betrachteten anderen Förderwege.

⁵⁾ Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Berechnung der Rürup-Förderung eine weitere Schwierigkeit mit sich bringt: Hier muss zusätzlich eine Annahme über die durchschnittliche Sparbereitschaft eines Selbstständigen (als Repräsentant der Kernzielgruppe der Basisrente) getroffen werden. Zudem handelt es sich bei der Basisrente um ein sehr „junges“ Produkt, die Höchstgrenzen der Förderung befinden sich daher 2008 noch auf einem geringen Niveau, wohingegen in den anderen beiden Förderwegen ab 2008 von einem ausgereiften Zustand ausgegangen wird.

⁶⁾ Als „korrekt geschätzt“ wurden dabei alle Antworten über 700 Euro kategorisiert.

⁷⁾ Alle folgenden Beispiele sind für das Jahr 2008 berechnet. Es liegt also die Endstufe der Riester-Förderung zugrunde. Die Kinderzulagen werden mit 185 Euro angenommen, da die (angedachte) Erhöhung der Kinderzulagen nur für nach 2007 geborene Kinder gilt. Im Fall der Basisrente gilt der anteilige Sonderausgabenabzug in Höhe von 68 Prozent des Höchstbetrags (20.000 Euro).

⁸⁾ Der zusätzliche steuerliche Pauschbetrag in Höhe von 1.800 Euro jährlich wird hier nicht berücksichtigt.

⁹⁾ Die entsprechenden Auswertungen finden sich bei Rieckhoff und Stolz (2006).

¹⁰⁾ Vollständige Zahlen für die Beitragsjahre 2004/05 liegen noch nicht vor, nach vorläufigen Zahlen lag der Wert aber für 2004 bei 49,5 Prozent und 2005 bei 50,7. Da das Zulagenverfahren eine Beantragung der Zulage noch zwei Jahre nach dem Beitragsjahr erlaubt, kommt es bei der Auswertung der Daten zu einer entsprechenden zeitlichen Verzögerung. Hier ist außerdem zu berücksichtigen, dass es sich bei den niedrigen Einkommen um geringe persönliche Erwerbseinkommen handelt und nicht um niedrige Haushaltseinkommen, wie sie in der Studie ansonsten zugrunde gelegt werden. So ist der im Vergleich zur Stichprobe hohe Anteil der Zulagenempfänger mit Einkommen unter 20.000 Euro zu erklären.

¹¹⁾ Beispielsweise kann das Wohnen in einem „Mehr-Generationen-Haus“ dazu führen, dass im Alter keine Mieten bezahlt werden müssen, ohne selbst Wohneigentum zu haben.

¹²⁾ In beiden Fällen ist wiederum zu bedenken, dass der Bestand an bAV-Verträgen beispielsweise auch nicht im engeren Sinne geförderte, arbeitgeberfinanzierte Betriebsrenten umfasst.

¹³⁾ Wie bereits zuvor angemerkt, ist die hier verwendete Stichprobe zwar für Gesamtdeutschland repräsentativ, für eine Auswertung auf Bundesländerebene aber nicht ausreichend. Zudem ist das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen für Deutschland deutlich geringer als in der EVS 2003. Fragen nach dem Einkommen sind allerdings stets mit Vorsicht zu interpretieren, da hier mit hoher Wahrscheinlichkeit „falsche“ bzw. „unehrliche“ Angaben gemacht werden. Im Rahmen der EVS wird diese Wahrscheinlichkeit durch ausführliche persönliche Interviews minimiert.

¹⁴⁾ Einzige Ausnahme bildet die Einkommensgruppe 2.001–3.000 Euro hinsichtlich ihrer Altersversorgung mittels Rürup-Rente. Hier liegt der Wert mit 1,1 Prozent unter dem Durchschnitt (1,4 Prozent). Aufgrund der niedrigen Fallzahl ist diese Angabe allerdings statistisch nicht signifikant.

¹⁵⁾ Etwa die Hälfte dieser Gruppe ist über 60 Jahre alt und daher tendenziell den Rentnern zuzuordnen. Geht man allerdings davon aus, dass beispielsweise Hausfrauen keine Betriebsrentenansprüche haben dürften, so deutet alles auf einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Betriebsrentnern unter den Rentnern hin.

¹⁶⁾ Vgl. hierzu auch die Ausführungen auf Seite 8.

ERSPARNISBILDUNG: ALTERSVORSORGE UND LEBENSSTANDARD

Die Lebensstandardsicherung im Alter wird zukünftig mehr denn je eine Frage des eigenverantwortlichen Handelns sein. Im Zusammenspiel unterschiedlicher Quellen von Alterseinkommen, beispielsweise im 3-Säulen-System der Alterssicherung, wird dabei die aktuell noch dominierende Rolle der öffentlich-rechtlichen Pflichtsysteme zugunsten der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zurückgehen. Entsprechend wird nicht mehr nur ergänzende, sondern in zunehmendem Maße auch ersetzende Altersvorsorge auf individueller Ebene erforderlich, um im Ruhestand den gewohnten Lebensstandard aus der Erwerbsphase aufrechterhalten zu können. Aus wissenschaftlicher Sicht sollten dazu beispielsweise von GRV-Versicherten ungefähr vier bis acht Prozent des Bruttolohns gespart werden. Bleibt also zu klären, wie die Ersparnisbildung in der Bevölkerung tatsächlich aussieht. Wie viel wird in Deutschland gespart und auf welchem Weg? Und ist das aktuelle Sparverhalten hinreichend, um das Ziel der Lebensstandardsicherung zu erreichen?

Wie hoch ist Ihr aktueller monatlicher Sparaufwand für die Altersvorsorge?

Zunächst stellt sich also die Frage, wie viel in Deutschland aktuell für die Altersvorsorge gespart wird. Die Befragung liefert hier einen durchschnittlichen Sparaufwand von ca. 180 Euro pro Monat. Berücksichtigt man, dass gut ein Viertel der Befragten noch nicht oder nicht mehr spart bzw. keine Angaben zum monatlichen Sparaufwand gemacht hat, so resultiert für die tatsächlich Sparenden ein Wert von etwa 240 Euro¹⁷⁾. Gemessen an der durchschnittlichen Gesamttersparnis in Höhe von 321 Euro, die sich auf Grundlage der EVS 2003 ergibt, läge damit die „Sparquote für die Altersvorsorge“, also das Altersvorsorgesparsparen, bei etwa 55 Prozent der gesamten Vermögensbildung. Ein durchaus plausibler Wert, wenn man berücksichtigt, dass die Altersvorsorge zumeist das wichtigste Sparmotiv ist.¹⁸⁾ Abbildung 18 zeigt die Verteilung des Sparaufwands nach angegebener Höhe. Es wird deutlich, dass die absolute Mehrheit der Befragten weniger als 400 Euro monatlich für das Alter zurücklegt. Höhere Ersparnisse tätigen nur etwa elf Prozent.

Wie hoch ist Ihr aktueller monatlicher Sparaufwand für die Altersvorsorge?

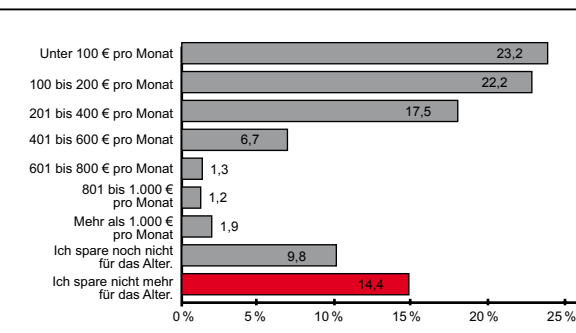


Abbildung 18

Wie hoch ist Ihr aktueller monatlicher Sparaufwand für die Altersvorsorge?

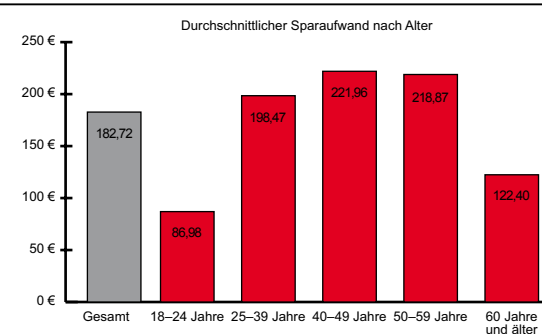


Abbildung 19

Die Ersparnisbildung nimmt – wie Abbildung 19 beweist – mit dem Alter zunächst zu, um dann ab etwa 45 bis 50 Jahren wieder leicht zu sinken. Insgesamt ist die Ersparnis aber immer deutlich positiv. Dieser Verlauf entspricht damit dem aus der EVS bekannten Sparverhalten der Bevölkerung. Dabei sparen die 50-Jährigen mehr als 2,5-mal so viel wie die jüngsten befragten Personen. Plausibel ist auch die Verteilung unter denjenigen, die (noch) nicht (mehr) sparen. Während bei den 18–24-Jährigen ca. 42 Prozent noch nicht für das Alter zurücklegen, hat etwa die Hälfte der über 59-Jährigen das Altersvorsorgesparsparen eingestellt.

Wie hoch ist Ihr aktueller monatlicher Sparaufwand für die Altersvorsorge?

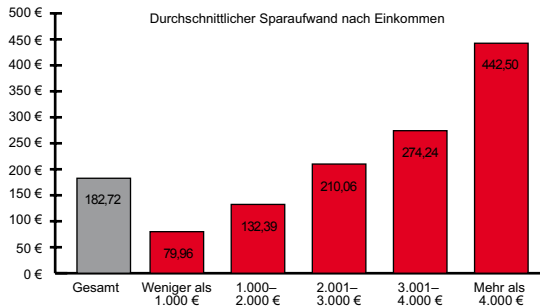


Abbildung 20

Wie hoch ist Ihr aktueller monatlicher Sparaufwand für die Altersvorsorge?

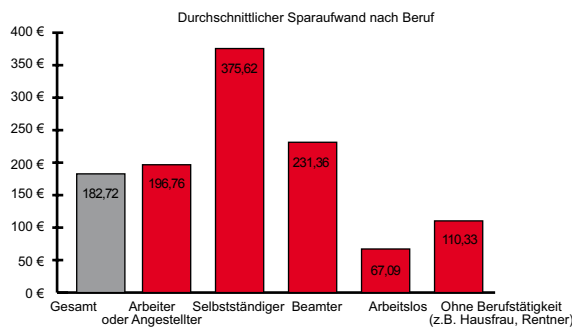


Abbildung 21

Wie hoch ist Ihr aktueller monatlicher Sparaufwand für die Altersvorsorge?

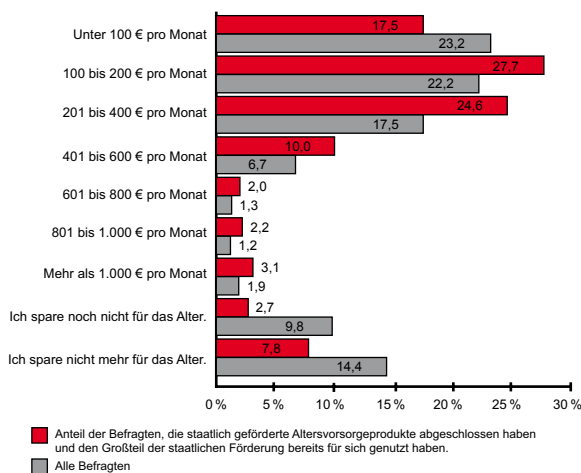


Abbildung 22

Geordnet nach dem angegebenen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (Abbildung 20) sind die Ergebnisse ebenfalls erwartungstreu. Mit steigendem Einkommen nimmt auch die Ersparnis zu. Dies gilt sowohl für die Sparquote als auch für die absoluten durchschnittlichen Sparbeträge. Auch diese Erkenntnis deckt sich mit den Daten der EVS. Allerdings ist – wie an anderer Stelle bereits erwähnt – das Haushaltsnettoeinkommen der vorliegenden Stichprobe deutlich geringer als in der EVS. Insofern ist eine kardinale Aussage über die Sparquote hier nicht sinnvoll. So sparen die Geringverdiener ca. 50 bis 80 Euro, die Spitzenverdiener hingegen etwa 450 Euro. Der Anteil derjenigen, die noch nicht für das Alter sparen, nimmt mit zunehmendem Haushaltsnettoeinkommen deutlich ab. In der Klasse mit weniger als 1.000 Euro monatlich liegt er bei fast einem Fünftel, in der höchsten Kategorie sind es hingegen nur noch vier Prozent.

Betrachtet man den monatlichen Sparaufwand der Befragten nach sozialer Stellung in Abbildung 21, offenbart sich, dass Selbstständige mit ca. 370 Euro die höchste Ersparnis bilden. Es folgen die Beamten mit durchschnittlich etwa 230 Euro knapp vor der Gruppe der Arbeiter und Angestellten (200 Euro). Nur etwa halb so viel sparen die Personen ohne Berufstätigkeit, die Arbeitslosen bilden mit nur noch ca. 40 bis 70 Euro das Schlusslicht.

Ein Blick auf die Deutschlandkarte 7 verrät, dass in den Regionen, wo das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen am höchsten ist, tendenziell auch am meisten gespart wird. Darüber hinaus gilt zumindest für die „reichen Bundesländer“ im Süden, dass auch die Sparquote über dem Durchschnitt liegt. Der Zusammenhang zwischen Einkommen und Ersparnisbildung lässt sich also nicht nur auf Haushaltsebene, sondern auch auf Länderebene nachweisen.

Geringverdiener sparen ca. 50 bis 80 Euro, Spitzenverdiener hingegen durchschnittlich 450 Euro.

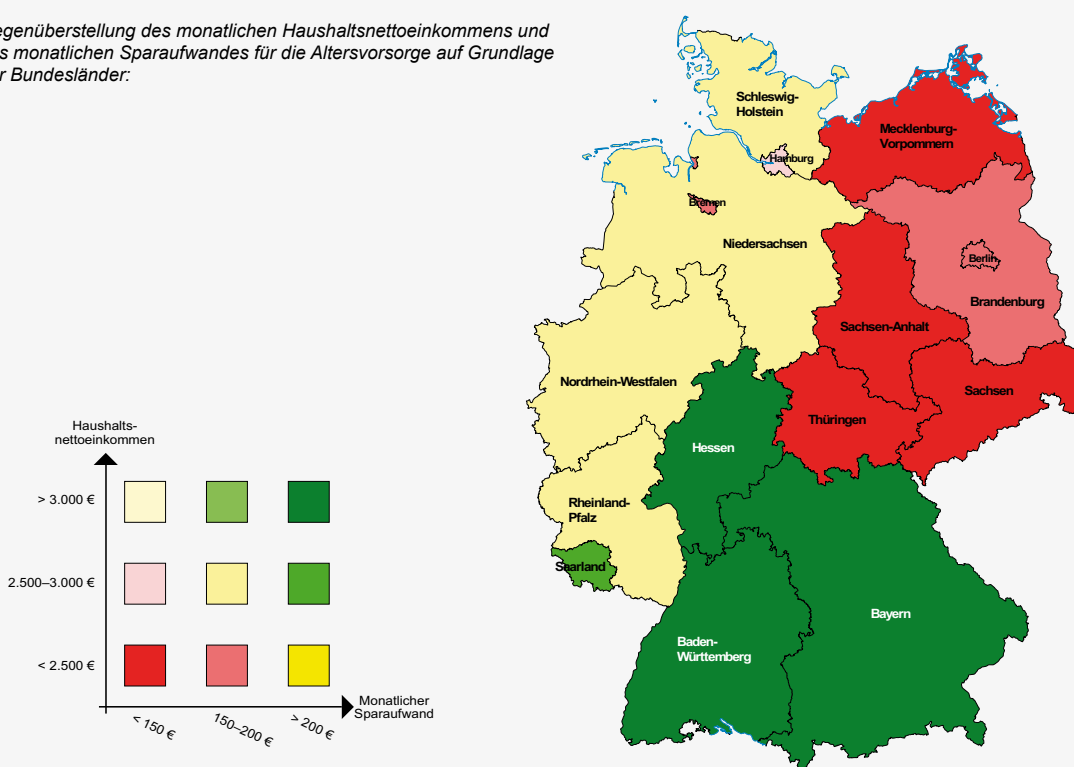
Die Ersparnisbildung ist vor dem Hintergrund der geförderten Altersvorsorge nicht nur in ihrer separaten Betrachtung interessant, sondern liefert auch in Kombination mit anderen Ergebnissen wertvolle Erkenntnisse für das allgemeine Verständnis der Vorsorgementalität der Deutschen. So ist in Bezug auf

den Sparaufwand der Bevölkerung abschließend zu prüfen, inwiefern ein Zusammenhang zwischen der Ersparnisbildung und der Nutzung staatlicher Förderung besteht. Dabei ist zu erwarten, dass diejenigen Befragten, die glauben die potenziell erreichbare Unterstützung des Staates größtenteils auszuschöpfen und auch tatsächlich einen geförderten Altersvorsorgevertrag abgeschlossen haben, mehr sparen als der Durchschnitt. In Abbildung 22 ist daher die Häufigkeitsverteilung des monatlichen Sparaufwands dieser Gruppe im Vergleich zu allen Befragten abgetragen. Es zeigt sich, dass die „Fördersparer“ signifikant höhere Ersparnisse für das Alter bilden. Der Durchschnittsbetrag liegt hier bei ca. 260 Euro, also um mehr als 40

Personen, die die staatliche Förderung nutzen, sparen 40 Prozent mehr als der Durchschnitt.

Prozent höher als die durchschnittliche Ersparnis für die Altersvorsorge (etwa 180 Euro). Allerdings lässt sich anhand dieser Befragung keine Aussage über die Kausalität dieses Resultats machen. So ist es auch möglich, dass diejenigen, die ohnehin mehr sparen, auch häufiger in geförderte Produkte investieren. Einschränkend ist zu erwähnen, dass knapp drei Prozent der „Fördersparer“ noch nicht für das Alter sparen, obwohl sie eigentlich einen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen haben. Die Angaben sind daher nicht stringent, liegen aber innerhalb der normalen Fehlertoleranz und haben somit keinen Einfluss auf das eigentliche Ergebnis.

Gegenüberstellung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens und des monatlichen Sparaufwandes für die Altersvorsorge auf Grundlage der Bundesländer:



Deutschlandkarte 7

Glauben Sie, dass Sie insgesamt ausreichend vorsorgen, um Ihren heutigen Lebensstandard im Alter halten zu können?

Das Bild über die Vorsorgementalität der Deutschen ist bis hierhin schon relativ klar gezeichnet: Der Wissensstand über die einzelnen Produkte und Förderwege wurde ebenso untersucht wie die Erwartungshaltung der Bürger hinsichtlich finanzieller Hilfen durch den Staat und das Nutzerverhalten in Bezug auf diese Förderung der Altersvorsorge. Darüber hinaus konnten belastbare Daten über das Sparverhalten der Bevölkerung erhoben und ausgewertet werden. Um das Bild aber zu komplettieren, fehlt nun noch eine Aussage über den künftig erwarteten Lebensstandard. Glauben die Deutschen, ihren gewohnten Lebensstandard auch im Alter aufrechterhalten zu können?

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass die Definition des „Lebensstandards“ stets normativ ist. Die wohl üblichste Auslegung des Begriffs orientiert sich am letzten Nettoeinkommen eines Individuums aus

der Erwerbsphase. Der im Ruhestand notwendige Finanzbedarf wird dann zumeist mit etwa 70 Prozent dieses letzten Erwerbseinkommens angesetzt. Liegt beispielsweise die Rente aus der GRV dann unterhalb dieser Vergleichsgröße, so wird ein zusätzlicher Vorsorgebedarf abgeleitet. Solch „starre“ Gradmesser vernachlässigen aber den individuellen Charakter der Altersvorsorge, also etwa persönliche Präferenzen, tendenziell abnehmende Konsumquoten im Alter oder auch die sonstigen Einkommensverhältnisse einer Person. Sie führen daher vielfach zu einer Überschätzung des tatsächlichen Vorsorgebedarfs. Dennoch ist eine möglichst genaue Kenntnis der Individuen über ihre zukünftige Versorgungssituation aus der GRV von enormer Bedeutung, wenn im Sinne einer Gesamtversorgung das Ziel der Lebensstandardsicherung verfolgt wird. Die Höhe der künftigen Renten hängt – bedingt etwa durch den Nachhaltigkeitsfaktor und die „Rente mit 67“ – wesentlich vom Renteneintrittszeitpunkt ab. So werden vor allem die Generationen, die nach 2030 in Rente gehen, mit erheblichen Einbußen ihrer Renten rechnen müssen, während heute bereits rentennahe Jahrgänge nur vergleichsweise geringe Einschnitte verkraften müssen. Es ist also zu erwarten, dass vor allem die Jungen hohe Lücken zu schließen haben. Eingangs wurde dazu in Abbildung 1 die prognostizierte Entwicklung des Nettoeinkommens vor Steuern gezeigt. Im Vergleich zu heute werden Zugangsrentner des Jahres 2030 etwa 20 Prozent weniger Rente zur Verfügung haben. Oder anders ausgedrückt: Liegt die verfügbare Standardrente heute noch bei 53 Prozent des verfügbaren Durchschnittsentgelts, werden es 2030 nur noch 43 Prozent sein.¹⁹⁾ Für die spätere Beurteilung des Sparaufwands der Befragten in Hinblick auf die Lebensstandardsicherung wird daher unterstellt, dass im Durchschnitt mindestens das heutige Rentenniveau erreicht werden soll.

Nach Abbildung 23 sind knapp 60 Prozent davon überzeugt, in ausreichendem Maße vorzusorgen und somit dieses Ziel zu erreichen. Dabei sind Männer (ca. 62 Prozent) in dieser Frage tendenziell „selbstbewusster“ als Frauen (ca. 55 Prozent). Abbildung 24 verdeutlicht, dass dieses Bewusstsein auch mit zunehmendem Alter steigt. So nimmt der Anteil der „Ja-Sager“ von knapp 40 Prozent unter den 18–24-Jährigen auf fast 70 Prozent unter den über 59-Jährigen stetig zu. Dabei liegen die über

Glauben Sie, dass Sie insgesamt ausreichend vorsorgen, um Ihren heutigen Lebensstandard im Alter halten zu können?

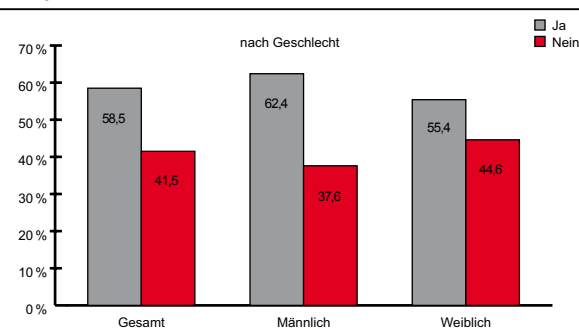


Abbildung 23

Glauben Sie, dass Sie insgesamt ausreichend vorsorgen, um Ihren heutigen Lebensstandard im Alter halten zu können?

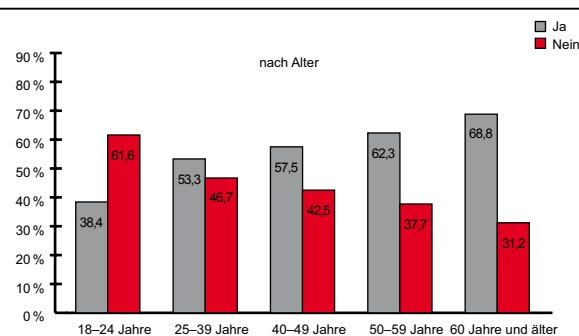


Abbildung 24

Glauben Sie, dass Sie insgesamt ausreichend vorsorgen, um Ihren heutigen Lebensstandard im Alter halten zu können?

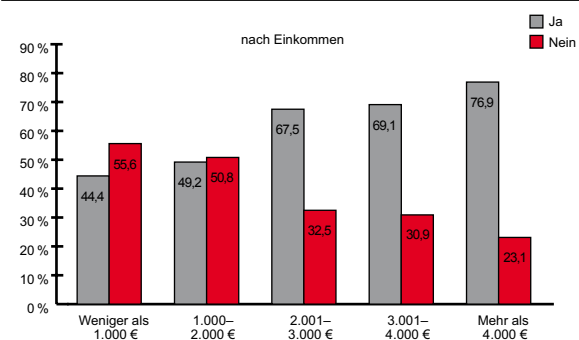


Abbildung 25

Glauben Sie, dass Sie insgesamt ausreichend vorsorgen, um Ihren heutigen Lebensstandard im Alter halten zu können?

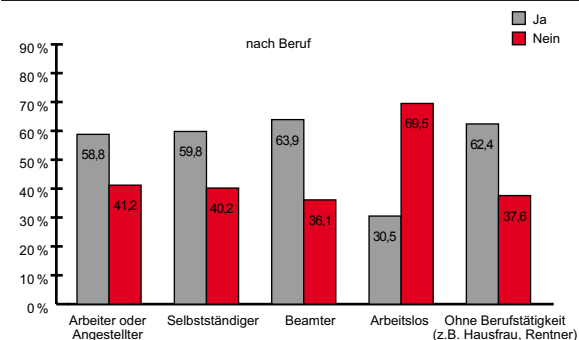


Abbildung 26

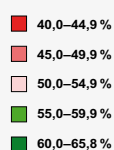
49-Jährigen über dem Durchschnitt, die Jüngeren schätzen ihren zukünftigen Lebensstandard als weniger sicher ein. Gleiches gilt im Zusammenhang mit dem Haushaltsnettoeinkommen. Auch hier ist die Zunahme stetig und reicht von etwa 44 Prozent unter den Niedrigverdienern bis über 75 Prozent bei den hohen Einkommensschichten, wobei alle Einkommensgruppen mit mindestens 2.000 Euro ihre Zukunft positiver bewerten als der Durchschnitt (Abbildung 25).

Augenfälligste Erkenntnis von Abbildung 26 ist vor diesem Hintergrund, dass die Erwerbstätigen zu etwa 60 Prozent ihre Vorsorgebemühungen ausreichend finden, um lebensstandardsichernd im Alter zu sein, die Arbeitslosen hingegen deutlich unsicherer sind. Hier glaubt nur ein knappes Drittel daran, den heutigen Lebensstandard im Alter erhalten zu können. Dies ist insofern interessant, als nicht nach einem gewünschten, sondern dem heutigen Lebensstandard als Referenz gefragt wurde. Die

Anteil der Befragten in den einzelnen Bundesländern, die angeben ausreichend für das Alter vorzusorgen, um ihren heutigen Lebensstandard halten zu können:

Ranking nach Bundesländern mit höchsten Werten

01.	Bayern	65,8%
02.	Rheinland-Pfalz	64,4%
03.	Saarland	64,3%
04.	Nordrhein-Westfalen	63,3%
05.	Hessen	62,5%
06.	Baden-Württemberg	60,2%
07.	Niedersachsen	59,5%
08.	Mecklenburg-Vorpommern	58,7%
09.	Sachsen-Anhalt	55,7%
10.	Schleswig-Holstein	54,3%
11.	Brandenburg	48,5%
12.	Hamburg	46,3%
13.	Berlin	43,9%
14.	Thüringen	43,3%
15.	Sachsen	41,4%
16.	Bremen	40,0%



Deutschlandkarte 8

Deutschlandkarte 8 spiegelt diesen Zustand weitestgehend wider. Hier ist der jeweilige Anteil derjenigen abgetragen, die sich im Ruhestand ausreichend versorgt sehen. Die grün eingefärbten Bundesländer liegen dabei im Durchschnitt oder darüber, in den roten Bereichen wird die Situation schlechter eingeschätzt. Es zeigt sich, dass insbesondere die Länder mit den höchsten (niedrigsten) Arbeitslosenquoten in den jeweiligen Farbtönen auch besonders dunkel eingefärbt sind. Ausreißer stellen allerdings Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt dar. Hier ist die Arbeitslosenquote mit über 20 Prozent am höchsten, die „Zukunftsaussichten“ sind hingegen durchschnittlich. Umgekehrtes gilt beispielsweise für Hamburg.

Eine gute private Vorsorge befreit von Zukunftssorgen: Mit hohen Sparsummen steigt die Zuversicht für das Alter.

gut Versorgten verglichen. Um anschließend eine Aussage über die Richtigkeit der Einschätzung treffen zu können, wird zudem die Untergruppe der Arbeiter und Angestellten ausgewiesen, da die Frage der Lebensstandardsicherung im Kontext der Gesamtversorgung aus gesetzlichen Renten und der entsprechenden Eigenvorsorge beantwortet werden soll. Es wird auf den ersten Blick deutlich, dass Menschen, die glauben ausreichend vorzusorgen, mit ungefähr 220 Euro signifikant höhere Ersparnisse bilden als die Referenzgruppe (ca. 180 Euro). In der Gruppe der Arbeiter und Angestellten lag der Durchschnittswert bei ca. 200 Euro, und auch hier geben die „Ja-Sager“ eine über alle Altersgruppen hinweg höhere Ersparnis an.

Da die Wahrscheinlichkeit, das Ziel der Lebensstandardsicherung zu erreichen, mit steigender Ersparnisbildung zunimmt, ist es keine Überraschung, dass diejenigen mit hohen Sparraten auch entspannter in die Zukunft blicken. Die Frage ist aber, wie hoch die Ersparnis denn eigentlich sein sollte, um tatsächlich ausreichend – im Sinne der vorherigen Erläuterungen – versorgt zu sein. Bevor diese Frage beispielhaft für die Gruppe der Arbeiter und Angestellten als Mitglieder der GRV beantwortet werden soll, zeigt Tabelle 12 zunächst die durchschnittlichen Sparaufwendungen in Abhängigkeit vom Alter der Sparer. Dabei werden die bereits bekannten Werte aus Abbildung 20 nochmals aufgegriffen und mit den Beträgen in der Gruppe der annahmegemäß

Zum Ausgleich der reforminduzierten Leistungseinbußen aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind altersabhängig Ersparnisse in Höhe von etwa 100 bis 250 Euro monatlich notwendig.²⁰⁾ Ein Vergleich mit den Angaben in Tabelle 12 macht daher deutlich, dass die Selbsteinschätzung der Befragten im Grunde richtig ist. Das heißt, wer meint ausreichend vorzusorgen, tut dies im Durchschnitt auch. Für alle Befragten zeigt die Tabelle allerdings auch, dass die durchschnittlichen Ersparnisse nicht in allen Fällen lebensstandardsichernd sein werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn man eine weiter steigende Lebenserwartung annimmt.

Glauben Sie, dass Sie insgesamt ausreichend vorsorgen, um Ihren heutigen Lebensstandard im Alter halten zu können?

Sampleaufteilung nach Alter

	Gesamt	18–24 Jahre	25–39 Jahre	40–49 Jahre	50–59 Jahre	60 Jahre und älter
Durchschnittlicher Sparaufwand gesamt	182,72 €	86,98 €	198,47 €	221,96 €	218,87 €	122,40 €
Durchschnittlicher Sparaufwand derer, die glauben, dass sie ausreichend vorsorgen, um ihren heutigen Lebensstandard im Alter halten zu können	223,43 €	113,08 €	248,89 €	271,45 €	267,86 €	140,40 €
Durchschnittlicher Sparaufwand Arbeiter/Angestellte	196,76 €	116,22 €	204,04 €	210,86 €	212,55 €	157,06 €
Durchschnittlicher Sparaufwand Arbeiter/Angestellte, die glauben, dass sie ausreichend vorsorgen, um ihren heutigen Lebensstandard im Alter halten zu können	247,10 €	189,29 €	246,97 €	267,66 €	262,75 €	172,32 €

Tabelle 12

Wie würden Sie zusätzlich für den Ruhestand finanzielle Reserven aufbauen, wenn Sie die Möglichkeit hierfür hätten?

Da sich also kaum jemand auf seinen bisherigen Vorsorgebemühungen „ausruhen“ sollte, wurde abschließend noch abgefragt, wie die Sparer denn zusätzlich für den Ruhestand vorsorgen würden, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Auf Basis dieser Angaben lassen sich Markttendenzen erahnen. Zwar handelt es sich um eine rein hypothetische Fragestellung, das Ergebnis ist aber insbesondere mit Blick auf die geförderten Altersvorsorgeprodukte erstaunlich, wie Abbildung 27 verrät. Kaum Veränderungen im Anlageverhalten zeigen sich in Bezug auf die Riester-Rente. Auch potenzielle Ersparnisse würden ca. 27 Prozent der Befragten wieder auf diesem Wege anlegen. Positiv entwickelt sich der Markt für den „Neuling“ Rürup-Rente. Viermal so viele Sparer wie bislang würden sich für eine Basisrente entscheiden. Vollkommen gegensätzlich ist allerdings die Entwicklung im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Die bAV behauptet zwar weiterhin die Spitzenposition unter den geförderten Vorsorgeprodukten, die Beliebtheit hat aber deutlich nachgelassen. Der Einbruch um etwa 20 Prozent von ca. 39 auf nur noch 32 Prozent ist wahrscheinlich mit der auslaufenden Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung zu begründen.²¹⁾ Zum Zeitpunkt der Befragung bestand noch keine Rechtssicherheit, ob

Wie würden Sie zusätzlich für den Ruhestand finanzielle Reserven aufbauen, wenn Sie die Möglichkeit hierfür hätten?

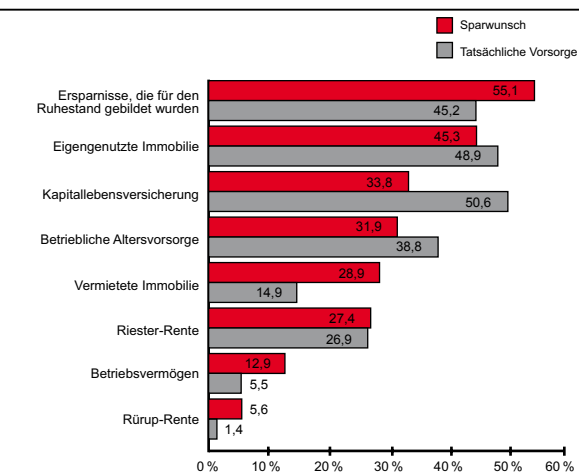


Abbildung 27

eine Verlängerung beschlossen wird oder nicht. Da die Sozialabgabenfreiheit in den vergangenen Jahren aber maßgeblichen Anteil am Erfolg der bAV hatte, scheint ein Rückgang durchaus plausibel. Interessant sind auch die weiteren „Marktverschiebungen“. Während nämlich auch die Kapitallebensversicherung durch die Aufhebung des Steuerprivilegs im Jahr 2005 deutlich an Attraktivität eingebüßt hat, stehen vermietete Immobilien und Betriebsvermögen hoch im Kurs. Ob dies die richtige Anlageentscheidung ist, mag die Zukunft zeigen.

ZWISCHENFAZIT: Als Resümee über die Ersparnisbildung in Deutschland lässt sich festhalten, dass der aktuelle durchschnittliche Sparaufwand mit 180 Euro gar nicht so weit entfernt von den zur Lebensstandardsicherung notwendigen Werten liegt. Allerdings ist die Varianz bei der Ersparnisbildung sehr hoch. So sparen vor allem junge Menschen, Arbeitslose und Personen ohne Berufstätigkeit sowie Geringverdiener deutlich unterdurchschnittlich. Am oberen Ende der Verteilung sind es vor allem die mittleren Altersklassen, Selbstständige und Spitzenverdiener, die besonders hohe Beträge für den Ruhestand zurücklegen. Für das Altersvorsorgesparen kann insgesamt gezeigt werden, dass die staatliche Förderung signifikant positive Auswirkungen auf das Sparverhalten hat. So sparen diejenigen Personen, die die staatlichen Förderungen nutzen, 40 Prozent mehr als der Durchschnitt. Die Ersparnisbildung liegt damit im Bereich der geförderten Höchstgrenzen, teilweise auch darüber. Als lebensstandardsichernd bezeichnen knapp 60 Prozent der Befragten ihre Vorsorgebemühungen. Eine diesbezügliche Analyse der Ergebnisse macht deutlich, dass auch diese Gruppe signifikant mehr spart und von daher tatsächlich mit einer gewissen Gelassenheit dem

Ruhestand entgegenblicken kann. Im Hinblick auf die Verwendung potenzieller zusätzlicher Ersparnisse ist offenbar die drohende Abschaffung der Sozialabgabenfreiheit ein entscheidender Faktor. Sollte der Gesetzgeber tatsächlich bei der ursprünglichen gesetzlichen Regelung bleiben – wovon allerdings nach aktuellem Stand nicht auszugehen ist –, ist mit einem erheblichen Einbruch der Abschlussquoten im Bereich der bAV zu rechnen. Für den Aspekt der Ersparnisbildung ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Da vor allem Geringverdiener (zu) wenig sparen, sollten sie die Zielgruppe künftiger Überzeugungsarbeit sein. Die hohen Förderquoten machen Altersvorsorge für alle erschwinglich, so dass hier noch Potenziale ausgeschöpft werden können. Einschränkend ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Einkommensgruppen ohnehin über sehr geringe – nach EVS teilweise sogar negative – Sparquoten verfügen.
- Wer staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte abgeschlossen hat, spart signifikant mehr als der Durchschnitt. Durch die höhere Sparsumme wird auch die staatliche Förderung besser genutzt. Entsprechend sollten insbesondere „Kleinsparer“ zu höheren Rücklagen für ihre Alterssicherung motiviert werden, um die Förderung nicht zu versäumen. Da die Förderung nachträglich nicht unbegrenzt abgerufen werden kann, steigen mit jedem verpassten Sparjahr die entsprechenden Opportunitätskosten.
- Zur Lebensstandardsicherung reichen im Durchschnitt Sparaufwendungen in Höhe von etwa 100 bis 250 Euro pro Monat in geförderten Altersvorsorgewegen aus. Damit ist zumindest für die gesetzlich Rentenversicherten auch mittel- und langfristig eine Gesamtversorgung erreichbar, die dem heutigen Rentenniveau in etwa entspricht. Die Höchstgrenzen sind also ausreichend, allerdings sollten auch die Riester- und Rürup-Rente dynamisiert werden.
- Frauen schätzen ihre Aussicht auf einen gesicherten Lebensstandard im Alter im Durchschnitt deutlich schlechter ein als die Männer. Da Frauen aber eine signifikant höhere Lebenserwartung haben und damit auch einen längeren Zeitraum im Ruhestand verbringen als Männer, ergibt sich hier ein entsprechender Nachholbedarf.
- Die Ergebnisse betonen die herausragende Bedeutung der Sozialabgabenfreiheit für die Sparentscheidung der Bevölkerung. Ohne dieses Instrument würden insbesondere die Gruppen Anreize zum Abschluss einer zusätzlichen Altersversorgung einbüßen, die ohnehin schon unterdurchschnittlich vorsorgen. Hier ist schnelle Rechtssicherheit notwendig, um den positiven Trend im Bereich der bAV nicht zu bremsen.

¹⁷⁾ Diese Angaben decken sich durchaus mit vergleichbaren anderen Studien und sind insoweit als plausibel anzusehen. Beispielsweise findet sich in einer Studie der Postbank (2006) ein Betrag von 185 Euro.

¹⁸⁾ Vgl. hierzu z. B. Börsch-Supan, Reil-Held und Schunk (2006).

¹⁹⁾ Dies gilt jeweils nach Abzug der Sozialabgaben, aber vor Steuern, da durch das Alterseinkünftegesetz die künftige Steuerbelastung für die einzelnen Rentenzugangsjahrgänge unterschiedlich ausfällt. Eine einheitliche Nettorente kann damit nicht mehr bestimmt werden.

²⁰⁾ Für die Berechnungen wurden ein realer Zins von drei Prozent sowie Verwaltungskosten in Höhe von zehn Prozent der jährlichen Spareinlage angenommen.

²¹⁾ Es gilt weiterhin die Einschränkung, dass nicht der gesamte Bestand an Betriebsrenten zu den geförderten Verträgen gehört. Insofern ist der Begriff „Spitzenposition“ zu relativieren.

FAZIT: VERLAGERUNG DER SOZIALEN VERANTWORTUNG IN DER ALTERSVORSORGE

Es ist noch gar nicht so lange her, da war die Frage der Lebensstandardsicherung in Deutschland – dank der gesetzlichen Rentenversicherung – eindeutig geregelt. Und auch aktuell sind die Einkommensquellen im Ruhestand noch relativ klar verteilt. So beziehen 85 Prozent der über 65-Jährigen mit eigener Alterssicherung in den alten Bundesländern eine Rente aus der GRV. In Ostdeutschland erreicht die Rentenversicherung sogar fast 100 Prozent.²²⁾ Weitere wesentliche Einkommensquellen im Alter sind – ebenfalls gemessen an der Bezieherquote – die betriebliche Altersversorgung, die Beamtenversorgung und die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung für die Alterssicherung in Deutschland ist also enorm, das über Jahre gewachsene Vertrauen in eine angemessene Versorgung im Ruhestand stets ungetrübt gewesen. Der demografische Wandel hat nun allerdings zu einem Paradigmenwechsel geführt, der bereits Ende der 1990er Jahre eingeleitet und letztlich im Altersvermögensgesetz 2001, besser bekannt als Riester-Reform, endgültig gesetzlich fixiert wurde: Die Lebensstandardsicherung wird für künftige Rentnergenerationen nicht mehr allein Sache der gesetzlichen Pflichtsysteme sein, sondern zunehmend durch eigenverantwortliche Vorsorge der Bevölkerung ergänzt und ersetzt werden müssen. Weitreichende Reformen haben die GRV nämlich auf der einen Seite wieder nachhaltig finanziert, auf der anderen Seite aber deren Leistungen deutlich reduziert. Im Umlageverfahren die einzig gangbare Lösung, um den Herausforderungen einer stetig steigenden Lebenserwartung in Kombination mit einer konstant niedrigen Geburtenrate zu begegnen. Der Preis für die langfristige Stabilität der umlagefinanzierten Rentenversicherung ist also die Notwendigkeit individueller, kapitalgedeckter Vorsorge. Dabei hat der Staat sich aber nicht vollständig aus der Verantwortung gestohlen, sondern seinen Bürgern geförderte Vorsorgeinstrumente an die Hand gegeben, um selbst für das Alter sparen zu können. Dazu gehören in erster Linie die Riester-Rente, die steuer- und sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung im Rahmen der bAV sowie die Basisrente.

Die vorliegende Studie hat nun aktuell untersucht, inwieweit sich die Deutschen mit diesen neuen Instrumenten angefreundet haben. Dabei haben sich die folgenden wesentlichen Ergebnisse herauskristallisiert:

Wissensstand:

Aktuelle Situation in der Altersvorsorge

- Der Informationsstand der Deutschen über die vielfältigen Wege und Möglichkeiten der zusätzlichen Altersvorsorge ist nicht so schlecht wie vermutet: Rund 50 Prozent der Befragten fühlen sich über Riester, Kapitallebensversicherungen und betriebliche Altersvorsorge ausreichend informiert.
- Die Förderung spielt eine entscheidende Rolle beim Abschluss eines Altersvorsorgeproduktes: Für rund 70 Prozent der Befragten sind staatliche Zuschüsse beim Abschluss eines Altersvorsorgeprodukts von entscheidender Bedeutung.
- Die Deutschen wollen vor Abschluss eines Altersvorsorgeprodukts informiert sein: Nur 3 Prozent der Befragten gab an, einen von ihrem Finanzberater angebotenen Altersvorsorgevertrag auch dann abzuschließen, wenn nicht alle Details verstanden wurden. Altersvorsorge bleibt damit ein klarer Berater- und „Ver“käufermarkt.
- Banken und Sparkassen genießen hohes Vertrauen in punkto Altersvorsorge: Fast 50 Prozent der Befragten lassen sich bevorzugt in Banken und Sparkassen beraten.

Förderung: Erwartungshorizont und tatsächliche Nutzung

- Die staatliche Förderung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge ist höher als von vielen angenommen: Weit mehr als die Hälfte der Deutschen unterschätzen die Höhe der durchschnittlich möglichen Förderungssumme.
- Die maximale Förderung wird kaum ausgeschöpft: Rund 70 Prozent der Befragten gaben an, dass sie die staatliche Förderung gar nicht bzw. nicht vollständig nutzen.
- Es existieren eklatante Differenzen zwischen Kenntnisstand der Produkte und tatsächlichem Abschluss: Während beispielsweise fast 55 Prozent das Riester-Produkt gut kennen, haben lediglich 27 Prozent einen entsprechenden Vertrag unterzeichnet.

Ersparnisbildung:

Altersvorsorge und Lebensstandard

- Vor allem Geringverdiener sollten die Zielgruppe künftiger Überzeugungsarbeit sein: So sparen Geringverdiener ca. 50 bis 80 Euro pro Monat und schöpfen damit die staatlichen Förderangebote in der Altersvorsorge nicht aus. Die Spitzenverdiener legen etwa 450 Euro pro Monat zurück.
- Die staatliche Förderung hat signifikant stimulierende Auswirkungen auf das Sparverhalten: So sparen diejenigen Personen, die die staatliche Förderung nutzen, 40 Prozent mehr als der Durchschnitt.
- Altersvorsorge ist für jedermann möglich: Zur Lebensstandardsicherung reichen im Durchschnitt Sparaufwendungen in Höhe von 100 bis 250 Euro pro Monat in geförderten Altersvorsorgewegen aus.

Damit zeigt sich, dass die Vorsorgementalität im Durchschnitt besser ist als angenommen. So könnte zumindest das übergreifende Fazit der Untersuchung lauten. Der Deutsche hat auf den Paradigmenwechsel reagiert, er hat gelernt sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Der Kenntnisstand über die Alterssicherung im Allgemeinen und die

geförderte Altersvorsorge im Besonderen ist gut; Riester, Rürup und Entgeltumwandlung sind längst keine Fremdwörter mehr. Doch Vorsicht: Es liegt in der Natur einer Durchschnittsbetrachtung, dass sie die Ausprägungen in der Varianz nicht abbildet. Eine detaillierte Betrachtung einzelner Personengruppen führt aber im Fall der Vorsorgementalität zu deutlich unterschiedlichen Ergebnissen. Diese sind zumeist nicht geschlechtsspezifisch, sie sind auch nicht in erster Linie vom Bildungsstand der Bevölkerung abhängig, vielmehr handelt es sich um Abweichungen, die sich vorrangig auf die Einkommensverhältnisse der Haushalte zurückführen lassen. Andere Kriterien wie Alter oder Beruf stehen letztlich in enger Korrelation zum Einkommen. So steigen Löhne und Gehälter erwiesenermaßen mit dem Alter an („Senioritätsentlohnung“) und so verdienen beispielsweise Selbstständige erfahrungsgemäß mehr als Arbeiter. Daraus lässt sich für Deutschland ein fast durchgängig gültiges Muster skizzieren, gewissermaßen eine Altersvorsorgetypologie der Deutschen:

- Es gibt – in nahezu allen Aspekten der Altersvorsorge – signifikante Verhaltensunterschiede zwischen Beziehern niedriger und hoher Einkommen.
- Es treten statistisch belastbare Mentalitätsunterschiede zwischen Jung und Alt auf.
- Es lässt sich tendenziell ein Nordost-Südwest-Gefälle nachweisen.

Dabei sind die zentralen Ergebnisse innerhalb dieser Typologie stets vergleichbar: Der Wissensstand über das Thema Altersvorsorge ist unter den Geringverdienern deutlich schlechter als in den höheren Einkommensgruppen. Er ist in der jungen Bevölkerung deutlich geringer als in den höheren Altersklassen. Und er ist im Nordosten lückenhafter als im Südwesten. Gleiches gilt für die Einschätzung der Höhe der staatlichen Förderung und den tatsächlichen Abschluss von Altersvorsorgeverträgen. Schließlich ist auch die Ersparnisbildung – sowohl absolut als auch relativ – in den neuen Bundesländern meist geringer als etwa in Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg und sie steigt mit dem Alter und mit dem Einkommen an.

²²¹ Vgl. dazu die von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung durchgeführte Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland 2003“, Haghir, Kortmann und Pupeter (2005).

Insgesamt lassen sich aus der vorliegenden Untersuchung drei Kernthesen formulieren, die die Vorsorgementalität der Deutschen charakterisieren:

- Die Deutschen sind sich der Relevanz der Altersvorsorge und ihrer neuen „sozialen“ Verantwortung bewusst.
- Die Aktivität der Deutschen in Punkto Altersvorsorge ist hingegen immer noch zu gering. Nicht immer führt das Erkennen eines Problems auch umgehend zu einer tatkräftigen Lösung, und nicht immer werden bedeutende Hilfestellungen – wie die staatlichen Förderungen – auch wirklich als solche erkannt.
- Die Eigenverantwortung in der Altersvorsorge überfordert wesentliche Zielgruppen. Hier muss weiterhin Überzeugungs- und Informationsarbeit geleistet werden. Staat, Medien, Finanzdienstleister und alle weiteren – an der Vermittlung – Beteiligten stehen hier selbst in der „sozialen“ Verantwortung.

Die Alterssicherung bleibt also auch in Zukunft ein zentrales wirtschafts- und sozialpolitisches Thema. Dabei darf aus heutiger Sicht als gesichert angesehen werden, dass eine Lebensstandardsicherung im Alter allein aus den gesetzlichen Pflichtsystemen nicht mehr zu leisten sein wird. Der Staat hat seinen Bürgern deshalb ein Stück Verantwortung zurückgegeben, er hat aber auch die Rahmenbedingungen geschaffen, die den Bürgern den Einstieg in die private Altersvorsorge erleichtern sollen. Insbesondere für die Finanzdienstleister, die als Vermittler zwischen dem fördernden Staat und seinen geforderten Bürgern fungieren, gilt es heute mehr denn je, diese Rahmenbedingungen zu nutzen und ihren Teil der „sozialen“ Verantwortung durch Beratungs-, Informations- und Überzeugungsarbeit zu übernehmen. Und dies ist nicht nur in erster Linie eine Frage sozialer Verantwortung, sondern vielmehr die schlichte Folgerung aus kaufmännischer Vernunft.

KONTAKT

neue leben

Lebensversicherung AG

Sachsenkamp 5
20097 Hamburg

Anke Rieckhoff

Unternehmenskommunikation

Telefon: 040 238 91-657

Fax: 040 238 91-351

E-Mail: anke.rieckhoff@neueleben.de

Forschungszentrum Generationenverträge

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Bertoldstraße 17
79098 Freiburg

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen

Direktor

Telefon: 0761 203-2353

Fax: 0761 203-2290

E-Mail: bernd.raffelhueschen@generationenvertraege.de

Dr. Oliver Ehrentraut

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Telefon: 0761 203-9226

Fax: 0761 203-2290

E-Mail: oliver.ehrentraut@generationenvertraege.de

LITERATURVERZEICHNIS

Börsch-Supan, A., Reil-Held, A. und Schunk, D. (2006), Das Sparverhalten deutscher Haushalte: Erste Erfahrungen mit der Riester-Rente, Mannheim.

Ehrentraut, O. (2007), Alterssicherung in Deutschland – Das Zusammenspiel der drei Säulen, Deutsche Rentenversicherung, 8–9/2007, erscheint demnächst.

Haghiri, P., Kortmann, K. und Pupeter, M. (2005), Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 03), TNS Infratest Sozialforschung, München.

Postbank (2006), Wissen um die Altersvorsorge, Deutsche Postbank, Bonn.

Rieckhoff, C. und Stolz, U. (2006), Zulagenzahlung der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen – Auswertungen für das Beitragsjahr 2003, RVaktuell, 8/2006, 306-313.

Statistisches Bundesamt (2006), Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – Ergebnisse der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden.

IMPRESSUM

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernehmen Redaktion und Herausgeber keine Gewähr. Copyright 2007

Redaktion und Produktion

Forschungszentrum Generationenverträge
Bertoldstraße 17, 79098 Freiburg

Faktenkontor GmbH
Hans-Henny-Jahnn-Weg 29, 22085 Hamburg

Herausgeber

neue leben Lebensversicherung AG
Sachsenkamp 5, 20097 Hamburg

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der neue leben Lebensversicherung AG. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischer Form. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.